

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



29. Jahrgang

Uckerland, den 16.07.2020

ISSN 1612-1511

Ausgabe 06-07/2020



Der Wärmespeicher in Nechlin weckt bundesweit Interesse

Besuch aus dem Bundestag in Uckerland (Nechlin), die Vorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annalena Baerbock (v.l.n.r. Jörg Müller, Ute Müller, Annalena Baerbock, Matthias Schilling) → weitere Informationen auf Seite 16

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Ergänzung zur Niederschrift der 01. Sitzung des Hauptausschusses 2
- Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 02. Sitzung des Hauptausschusses 3
- Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 05. Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland 4
- Entschädigungssatzung 7
- Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf 9
- Öffentliche Bekanntmachung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Lübbenow 1“ der Gemeinde Uckerland / Bekanntmachungsanordnung 10
- Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld Nechlin“ der Gemeinde Uckerland 11
- Bekanntmachungsanordnung 12

Nichtamtlicher Teil

- Bürgermeister - Sprechstunde / Termin - Nächste Gemeindevertretersitzung 12
- Informationen des Bürgermeisters 13
- Kostenloser WLAN Hotspot in Lübbenow / Hinweise auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung 19
- Stellenausschreibung 20
- Abschlussfeier der Vorschulkinder der Kita „Regenbogen“ 21
- Ein neues Jahr - ein neues Projekt 22
- Kindertag 2020 bei den „Grashüpfern“ / Labyrinth für die Grashüpfer 23
- Abschlussfest 2020 bei den „Grashüpfern“ 24
- Ärztliche Notfallversorgung im Bereich Milow/Wilsickow / Das Dach des DGH in Wolfshagen hält wieder dicht / Die Fischtreppe in Lemmersdorf erhält neuen Befestigungsbalken 25
- Wohnungen 26
- 16 Brötchen auf einem Quadratmeter 27
- Gottesdienste 28

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Ergänzung zur Niederschrift der 01. Sitzung des - Hauptausschusses -

Sitzungsdatum: 17.07.2019
Tagungsort: Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Lübbenow / Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

In der Hauptausschusssitzung am 21.08.2019 wurde im TOP 02 - Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2019 - folgender Einwand erhoben:

Frau Wernicke merkt an, dass im TOP 05 - Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses - die Leitung der Wahl mit ins Protokoll aufgenommen werden muss. Des Weiteren möchte sie, dass erwähnt wird, dass sie, Herr Christochowitz und Herr Heinemann für eine Stellvertretung nicht bereit sind.

Auf folgende Formulierung wurde sich geeinigt:

„Herr Schilling leitet die Wahl und verteilt die vorbereiteten Wahlzettel. Herr Christochowitz, Herr Heinemann und Frau Wernicke stehen für die Wahl zur Stellvertretung des Vorsitzenden des Hauptausschusses nicht zur Verfügung.“ Außerdem erklärt Frau Wernicke, dass der Wahlgang mit der Abgabe des Votums beendet und eine Streichung des Beschlusstextes und des Abstimmungsergebnisses erforderlich ist.

Herr Schilling bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Wernicke.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	5	0	1	0

In der Hauptausschusssitzung am 21.08.2019 wurde im TOP 01 - Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2019 - folgender Einwand erhoben:

Frau Wernicke erklärt, dass sie einen Satz nicht im TOP 03 - Anfragen der Ausschussmitglieder -, sondern im TOP 02 - Auftragsvergabe zur Durchführung von Fassadenarbeiten am Hauptgebäude der Grundschule Uckerland in Werbelow, Los 2 – gesagt hat.

Herr Schilling bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Wernicke.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	3	0	3	0

daraus ergeben sich folgende Änderungen in der Niederschrift über die 01. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Uckerland:

Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

...

05. (BV-Nr.: 0001/19) Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschloss auf ihrer Sitzung am 20.06.2019 die Bildung des Hauptausschusses und dessen Vorsitz durch den Bürgermeister Matthias Schilling.

Herr Schilling leitet die Wahl und verteilt die vorbereiteten Wahlzettel. Herr Christochowitz, Herr Heinemann und Frau Wernicke stehen für die Wahl zur Stellvertretung des Vorsitzenden des Hauptausschusses nicht zur Verfügung. Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Uckerland schlagen zur Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters folgende Personen vor:

- Josef Menke
- Heidi Hartig

Im ersten Wahlgang lautet das Ergebnis:

- Josef Menke - 2 Stimmen
- Heidi Hartig - 2 Stimmen
- 2 ungültige Stimmen

Im zweiten Wahlgang lautet das Ergebnis:

- Josef Menke - 2 Stimmen
- Heidi Hartig - 4 Stimmen

Die Vorgeschlagene Person zur Wahl der Stellvertreterin des Vorsitzenden des Hauptausschusses Heidi Hartig wurde im zweiten Wahlgang gewählt.

Abwicklung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

...

02. (BV-Nr.: 0002/19) Auftragsvergabe zur Durchführung von Fassadenarbeiten am Hauptgebäude der Grundschule Uckerland in Werbelow, Los 2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die Vergabe des Auftrages zur Durchführung von Fassadenarbeiten am Hauptgebäude der Grundschule Werbelow, Los 2. Den Zuschlag erhält die Firma BLHW Bau-Partner GmbH aus Strasburg. Die Summe beinhaltet einschließlich der Planungs- und Prüfungskosten.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	5	0	1	0

03. Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Ausschussmitglieder stellen ihre Anfragen.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift gibt es nicht. Herr Schilling erklärt, dass die Niederschrift über die 01. Sitzung des Hauptausschusses am 17.07.2019 angenommen ist.



Matthias Schilling
Vorsitzender des Hauptausschusses

Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 02. Sitzung des - Hauptausschusses -

Sitzungsdatum: 21.08.2019
 Tagungsort: Versammlungsraum, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Beginn: 16:00 Uhr
 Ende: 16:41 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Heidi Hartig, Herbert Heinemann, Matthias Schilling, Christine Wernicke, Josef Menke

Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Schilling, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2019

Frau Wernicke merkt an, dass im TOP 05 - Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters des Vorsitzenden des Hauptausschusses - die Leitung der Wahl mit ins Protokoll aufgenommen werden muss. Des Weiteren möchte sie, dass erwähnt wird, dass sie, Herr Christochowitz und Herr Heinemann für eine Stellvertretung nicht bereit sind.

Auf folgende Formulierung wurde sich geeinigt:

„Herr Schilling leitet die Wahl und verteilt die vorbereiteten Wahlzettel. Herr Christochowitz, Herr Heinemann und Frau Wernicke stehen für die Wahl zur Stellvertretung des Vorsitzenden des Hauptausschusses nicht zur Verfügung.“
 Herr Schilling bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Wernicke.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	5	0	1	0

Die Hauptausschussmitglieder haben keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2019.

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Diese ist somit festgestellt.

04. Informationen Ausschussvorsitzender

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen.

05. Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Ausschussmitglieder haben keine Anfragen.

Herr Schilling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:07 Uhr.

Abwicklung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2019

Frau Wernicke erklärt, dass sie einen Satz nicht im TOP 03 - Anfragen der Ausschussmitglieder -, sondern im TOP 02 - Auftragsvergabe zur Durchführung von Fassadenarbeiten am Hauptgebäude der Grundschule Uckerland in Werbelow, Los 2 - gesagt hat.

Herr Schilling bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Frau Wernicke.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	3	0	3	0

Die Hauptausschussmitglieder haben keine weiteren Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2019.

02. (BV-Nr.: 0033/19) Spende für die Gemeinde Uckerland

Der Hauptausschuss beschließt gemäß Punkt 4 der Richtlinie zur Einwerbung und Verwendung von Spenden und Sponsoring der Gemeinde Uckerland die Annahme der Spende von ENERTRAG AG aus Dauerthal für die Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	5	0	1	0

03. (BV-Nr.: 0464/19) Auftragsvergabe zur Lieferung von Spielgeräten für die öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Uckerland in Bandelow, Werbelow, Lemmersdorf, Schlepkow und Wolfshagen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Lieferung von Spielgeräten für die öffentlichen Spielplätze in Bandelow, Werbelow, Lemmersdorf, Schlepkow und Wolfshagen. Der Hauptausschuss erteilt der Firma espas GmbH Kassel den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	4	0	2	0

04. (BV-Nr.: 0463/19) Auftragsvergabe zum Leasing eines PKW für die Gemeindeverwaltung

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zum Leasing eines Dienstfahrzeuges für die Gemeindeverwaltung. Der Hauptausschuss erteilt der Firma Autohaus Huth GmbH aus Strasburg den Zuschlag für einen PKW des Typ Opel Grandland X.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	4	1	1	0

05. (BV-Nr.: 0035/19) Auftragsvergabe zur Fassadensanierung (Außenanlage/Lichtschächte und Sonstiges) Landambulatorium Kutzerow

Frau Wernicke verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Auftragsvergabe zur Fassadensanierung (Außenanlage/Lichtschächte/Sonstiges) Landambulatorium Kutzerow. Der Hauptausschuss erteilt der Firma BDP Baudenkmalpflege Prenzlau GmbH aus Prenzlau den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
5	4	0	1	0

06. Informationen Ausschussvorsitzender

Der Ausschussvorsitzende hat keine Informationen.

07. Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Ausschussmitglieder haben keine Anfragen.

08. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 16:41 Uhr.



Matthias Schilling
Vorsitzender des Hauptausschusses

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 05. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 27.02.2020
Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/
Hauptstr. 43, 17337 Uckerland
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:08 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Christopher Dörk, Birgit Fichtner, Heidi Hartig, Herbert Heinemann, Ilsa-Marie von Holtzendorff, Lothar Holzmeier, Tim Kipka, Rainer Marten, Josef Menke, Matthias Schilling, Jürgen Steinberg, Christine Wernicke, Ingrid Wesener, Corinna Woldegk

Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ilsa-Marie von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.12.2019

- 1) Frau Wernicke möchte wissen, warum im TOP 05 die Anfragen der Einwohner nicht aufgeführt wurden. Sie ist der Auffassung, dass in der Kommunalverfassung die Benennung der Einwohner und die Erfassung der Fragestellung geregelt sind.
- 2) Des Weiteren bemängelt sie, dass im TOP 08 - Antrag der Fraktion „Uckerländer“ über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Aussprache zu den Informationen des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung“ - nur der Antrag von Frau Hartig aufgeführt wurde, nicht jedoch der Antrag der „Uckerländer“ zum Antrag von Frau Hartig genannt wurde. Die Begründung der „Uckerländer“ ist nicht protokolliert und muss ergänzt werden.

- 3) Im TOP 16 – Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den Kostenausgleich gem. § 16 Abs. 5 KitaG – ist die Begründung ihres Antrages nicht protokolliert, stellt Frau Wernicke fest. Dies wäre ebenso Bestandteil einer Niederschrift der Gemeindevertretung.
- 4) Die Aussage im TOP 17 – Anfragen der Gemeindevertreter -, dass die Gemeindevertreter ihre Anfragen an die Verwaltung stellen, ist unzureichend und so nicht richtig, sagt Frau Wernicke. Die Anfragen der Gemeindevertreter wurden an den Bürgermeister gerichtet. Der Wortlaut der Anträge ist lt. Kommunalverfassung in der Niederschrift wiederzugeben. Unter Berücksichtigung der Kommunalverfassung, fordert Frau Wernicke die Ergänzung der Niederschrift mit den vorerst genannten Punkten.

Frau von Holtzendorff wird diesbezüglich eine Überprüfung vornehmen.

03. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 1) Herr Heinemann stellt im Namen der Fraktion „Uckerländer“ den Antrag, den TOP 07 „Antrag der Fraktion "Uckerländer" über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Aussprache zu den Informationen des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung" in "Aussprache zu den Informationen des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung" umzubenennen. Hierbei bezieht er sich auf die Kommunalverfassung.

Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung zur Umbenennung des TOP 07 in „Aussprache zu den Informationen des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung“.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	5	9	1	0

Die Benennung des TOP 07 ändert sich nicht.

- 2) Herr Marten stellt den Antrag, die Beschlussfassung des TOP 10 – „Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Uckerland“ – auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und vorerst eine erste Lesung des Haushaltes durchzuführen.

Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter diesbezüglich um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	4	9	2	0

Der Tagesordnungspunkt bleibt bestehen.

Frau von Holtzendorff stellt fest, dass beide Änderungsanträge zur Tagesordnung abgelehnt wurden. Diese gilt somit nach wie vor.

04. Einwohnerfragestunde

Folgende Einwohner beteiligten sich an der Einwohnerfragestunde:

- Christoph Conradi
- Hartmut Trester

05. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Herr Schilling, informiert über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland und beantwortet offene Fragen. Im Wortlaut werden die Informationen im Amtsblatt Nr. 03/2020, auf den Seiten 9 - 13 veröffentlicht.

06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- 1) Herr Dr. Kazimierz Posadowski aus Wilsickow bietet seine Unterstützung für eine ärztliche Notfallversorgung in den Ortsteilen Milow und Wilsickow an. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 0170 / 18 07 904.
- 2) Frau von Holtzendorff bittet alle Gemeindevertreter darüber nachzudenken, welcher Ortsteil sich dazu bereit erklären würde, den Gemeindeweihnachtsmarkt 2020 mit auszurichten.
- 3) Des Weiteren erinnert sie an das Rapsblütenfest, welches im Mai 2020 stattfinden soll. Diesbezüglich wird sich zeitnah eine Arbeitsgemeinschaft für die Planung, Organisation und Durchführung bilden. Frau Wesener hat sich bereit erklärt, den Vorsitz zu übernehmen. Wünschenswert ist die Teilnahme von mindestens eines Mitgliedes jeder Fraktion, fraktionslosen Gemeindevertretern sowie sachkundiger Einwohner, die sich für dieses Gemeindefest engagieren möchten.
- 4) Eine zweite Arbeitsgemeinschaft zum Thema „Wohnungen“ wird sich unter dem Vorsitz von Frau Hartig bilden. Auch hier wird um die Beteiligung von Mitgliedern aus jeder Fraktion sowie von fraktionslosen Gemeindevertretern zur Erreichung der Zielsetzung gebeten.

07. (BV-Nr.: 0056/19) Antrag der Fraktion "Uckerländer" über die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Aussprache zu den Informationen des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung"

Im Anschluss an die Diskussion der Gemeindevertreter zum Antrag: „Aussprache zu den Informationen des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung“ bittet Frau von Holtzendorff um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine Aussprache zu den Informationen des Bürgermeisters und der Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	4	10	1	0

08. (BV-Nr.: 0063/20) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Windpark Milow"

Frau von Holtzendorff beantragt für Frau Bertram von der Firma PLANUNG+UMWELT ein Rederecht einzuräumen und bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	14	0	1	0

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erklärt Frau Bertram das Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Milow“ für die Gemeinde Uckerland. Dabei nennt sie die beteiligten Ansprechpartner, erläutert den Stand des Verfahrens, geht auf die Planinhalte und die Planzeichnung ein, stellt die Änderungen vor und gibt einen Einblick auf den Entwurf des Planstandes.

Ein weiteres Rederecht sollen Frau Dr. Nitschke von der Firma PLANUNG+UMWELT und Herr Doss von der Firma Denker & Wulf AG erhalten. Frau von Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	11	3	1	0

Herr Doss und Frau Dr. Nitschke beantworten die Anfragen der Gemeindevertreter.

Im Anschluss an die Diskussion bedankt sich Frau von Holtzendorff für die Ausführungen zu diesem Thema bei den geladenen Gästen. Sie liest folgenden Beschlusstext zur Abstimmung vor:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

1. Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Milow“ wurden mit dem im Abwägungsbericht dargestellten Ergebnis geprüft und gebilligt.
2. Dem Entwurf über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Milow“, Stand 04.02.2020, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird zugestimmt. Die Entwurfsbegründung sowie die Umweltprüfung werden gebilligt.
3. Die Unterlagen zum Entwurf über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Milow“, Stand 04.02.2020, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Schallimmissionsprognose, Schattenwurfgutachten sowie Faunagutachten werden zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die Beteiligung

der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 bestimmt.

4. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Schilling informiert, dass der Ortsbeirat Milow am 19.02.2020 getagt hat. Das Abstimmungsergebnis ergab 2-Ja-Stimmen in Anwesenheit von zwei Mitgliedern.

Herr Heinemann stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
Menke	X			
Dörk	X			
Christochowitz	X			
Steinberg	X			
von Holtzendorff	X			
Schilling	X			
Woldegk	X			
Fichtner	X			
Hartig	X			
Wesener	X			
Holzmeier	X			
Kipka		X		
Marten		X		
C. Wernicke		X		
Heinemann			X	
15	11	3	1	0

09. (Informationsvorlagen-Nr.: 0064/20) Information über eine Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für den Kostenausgleich gemäß. § 16 Abs. 5 KitaG

Herr Schilling teilt mit, dass die Fraktion „Uckerländer“ mit Antrag vom 19.12.2019 (Eingang am 06.01.2020) für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland erneut den Beratungspunkt „Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlung für den Kostenausgleich gem. § 16 Abs. 5 KitaG“ beantragt hat. Eine ausführliche Darstellung des Sachverhaltes wurde bereits auf der Sitzung der Gemeindevertretung Uckerland am 05.12.2019 mit der Beschluss Nr.: 0060/19 gegeben. Er verliest die Stellungnahmen der Kanzlei Dombert Rechtsanwälte, welche die Gemeinde Uckerland in diesem Verfahren vertritt.

Herr Schilling fasst zusammen, dass die Rechtsvertretung bestätigt, dass die Gemeindeverwaltung im Sinne der Gemeinde Uckerland gehandelt hat und dadurch

1. Kosten im erheblichen Umfang gespart,
2. den rechtlichen Erfordernissen Rechnung getragen und
3. die Fürsorgepflicht für Eltern und Kinder wahrgenommen sowie
4. die gute Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Prenzlau bewahrt wurden.

Er fügt hinzu, dass die Einwohner sich auf die Gemeindeverwaltung verlassen können und diese deren Interessen vertritt. Es konnte die Möglichkeit erhalten werden, dass alle Eltern ihre Kinder in die Einrichtung geben können, in die sie es für richtig halten und die Verwaltung als Wohnortgemeinde dafür Sorge trägt, dass dies angemessen ausgeglichen wird.

Herr Schilling macht deutlich, dass durch das unrechtmäßige Handeln von Frau Wernicke für die Gemeinde Uckerland:

1. deutliche Mehrkosten durch Anwalts- und Gerichtskosten sowie Zinsen durch Gerichtsurteil verursacht wurden als nötig waren,
2. die gemeindeeigenen Ressourcen in Form von Arbeitskraft und Personalaufwand verschwendet wurde, um die Prozesse bis zum heutigen Tag zu begleiten,
3. noch weitere Kosten verursacht werden, da noch immer Rechtsanwälte und Verwaltung diesbezüglich damit beschäftigt sind und
4. dies eine Mehrbelastung des Haushaltes in der Gegenwart zur Folge hat.

Die Gemeindevertreter nehmen diese Informationsvorlage zur Kenntnis.

10. (BV-Nr.: 0061/20) Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Uckerland

Herr Schilling erklärt, dass eine solide und ausgewogene Haushaltsplanung vorgelegt wurde und führt folgende Gründe dafür an:

1. Bürgerinnen und Bürger werden vor Mehrbelastungen geschützt (keine Steuererhöhung),
2. Reduzierung der Pro-Kopf-Verschuldung,
3. keine Kreditaufnahmen und kontinuierlicher Abbau von bestehenden Krediten,
4. Erhöhung des Ergebnishaushaltes im Verhältnis zu den Vorjahren (6,4 Mio. Euro),
5. weitere Finanzierung gemeindeeigener Einrichtungen (60.500 Euro)
6. Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve,
7. Realisierung weiterer Investitionstätigkeiten mit rund 10 % des Gesamthaushaltsvolumens und Untersetzung dieser mit einem hohen Anteil an Fördermitteln.

Er bedankt sich bei Frau Gerhardt für die Ausarbeitung und Erklärungen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und empfiehlt deren heutige Beschlussfassung.

Auf Antrag von Herrn Schilling für ein Rederecht für Frau Gerhardt, bittet Frau von Holtzendorff die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

Frau Gerhardt erläutert anhand einer Power Point Präsentation den Haushaltsplan der Gemeinde Uckerland für das Jahr 2020. Dabei geht sie auf die statistischen Angaben und die Hebesätze ein. Des Weiteren erklärt sie, wie sich das ordentliche und außerordentliche Jahresergebnis errechnet und wie sich das Verfahren zur Herstellung des Haushaltsausgleiches gestaltet. In der Übersicht der Ergebnisentwicklung zeigt sich das vorläufige Ergebnis für das Jahr 2018, wie sich das ordentliche und außerordentliche

Ergebnis in der Zeit von 2019 bis 2023 voraussichtlich entwickeln wird und wie der Haushaltsausgleich erfolgt, unter der Berücksichtigung, dass das vorläufige Ergebnis 2018, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Aufwendungen aus den Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 ergänzt werden muss. Außerdem stellt Frau Gerhardt die Entwicklung der kommunalen Erträge und Aufwendungen, der Steuererträge und den daraus resultierenden Aufwendungen, der Finanzlage sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar. Abschließend geht sie auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre ein. Eine Übersicht der Budgetverantwortlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Nr. 9 KomHKV beendet die Präsentation.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland mit dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	12	0	3	0

11. (BV-Nr.: 0062/20) Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2020 auf 500.000 EUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
15	15	0	0	0

12. Anfragen der Gemeindevertreter

Folgende Gemeindevertreter beteiligen sich durch ihre Anfragen an diesen Tagesordnungspunkt:

- Corinna Woldegk
- Josef Menke
- Rainer Marten
- Heidi Hartig
- Nico Christochowitz
- Ingrid Wesener
- Birgit Fichtner
- Jürgen Steinberg
- Christine Wernicke

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der Einhaltung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland schließt die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Ilsa-Marie von Holtzendorff, die Sitzung um 22:08 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 01.07.2020



Matthias Schilling
Bürgermeister

Entschädigungssatzung

für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte der Gemeinde Uckerland vom 20.11.2008 in der Fassung der 3. Änderung vom 18.06.2020

Gemäß § 3 Abs. 1, § 30 Abs. 4 und des § 45 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 (GVBl I S. 286) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 20.11.2008 die folgende Entschädigungssatzung erlassen.

§ 1 Grundsätze

- 1) Die in dieser Satzung verwendeten Funktions-, Status- und anderen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer.
- 2) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung, seiner Ausschüsse und des Ortsbeirates wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung ist so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten sind. Zu den persönlichen Aufwendungen zählen zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Fernspreckgebühren sowie Fahrtkosten bei Ortsbeiratsmitgliedern für Fahrten im Rahmen des Ehrenamtes innerhalb der Ortsteile und zu Ortsbeiratssitzungen und bei Gemeindevertretern für Fahrten im Rahmen des Ehrenamtes innerhalb der Gemeinde und zu Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse. Bei Benutzung eines Wohnraumes für

dienstliche Zwecke sind auch die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung abgegolten. Daneben werden Sitzungsgeld, Verdienstaussfall und Reisekostenentschädigung gewährt.

§ 2 Personenkreis

Nach dieser Entschädigungssatzung erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und der von ihr gebildeten Ausschüsse sowie die Ortsbeiräte eine Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Verdienstaussfall- und Reisekostenentschädigung. Von der Gemeindevertretung berufene sachkundige Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld.

§ 3 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50 €.

§ 4 Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

- 1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung von 200 €.
- 2) Für Fraktionsvorsitzende in der Gemeindevertretung wird eine Aufwandsentschädigung von 50 € gewährt.

- 3) Für den Vorsitzenden des Hauptausschusses, soweit er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist, wird eine Aufwandsentschädigung von 170 € gewährt.
- 4) Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 und 2 nebeneinander zu, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 und 3 nebeneinander zu, so ist die Aufwandsentschädigung nach Abs.3 um 50 von Hundert zu mindern.
- 5) Den Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung besonderer Funktionen 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt, wenn die Vertretungsdauer länger als sechs Wochen andauert. Abs. 4 ist zu beachten. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist eine Funktion nach Abs. 1 – 3 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgabe 100 von Hundert der nach Abs. 1 – 4 zugelassenen Beträge.

§ 5 Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten

- 1) Die Ortsvorsteher erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung wie folgt:
In Ortsteilen mit einer Einwohnerzahl
bis 500 175 €
von 501 bis 750 245 €
- 2) Den Mitgliedern des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, wird eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25 € gewährt.

§ 6 Sitzungsgeld für Mitglieder kommunaler Vertretungen

- 1) Ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, der Ortsbeiräte und ihrer Ausschüsse erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 €. Ortsvorsteher oder ihren Stellvertretern wird für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung ein Sitzungsgeld gewährt, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit erfolgt.
- 2) Sitzungsgelder werden den Mitgliedern der Fraktionen nur für die Teilnahme an den Sitzungen gewährt, die der Vorbereitung einer Sitzung der Vertretung oder eines Ausschusses dienen.
- 3) Vorsitzenden von Ausschüssen, die keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 4 Abs. 1 und 3 erhalten wird für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld gewährt.
- 4) Einem Mitglied eines Gremiums nach § 4 Abs. 1 und 3 wird für die Leitung der Sitzung dieses Gremiums ein doppeltes Sitzungsgeld gewährt, wenn der Vorsitzende des Gremiums an der Sitzungsteilnahme gehindert ist und eine Entschädigung nach § 4 Abs. 5 nicht gewährt wird.

§ 7 Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld von 13 €.

§ 8 Verdienstausschlag

- 1) Der Verdienstausschlag wird auf Antrag und nur gegen Nachweis für maximal 35 Stunden/Monat erstattet.
- 2) Selbständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen. Sie erhalten maximal 15 € je Stunde.
- 3) Zur Betreuung von Kindern bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr oder zur Pflege von Angehörigen, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung oder Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, wird für die Dauer der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit eine Entschädigung von maximal 13 € je Stunde gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist.
- 4) Der Anspruch auf Verdienstausschlag ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.

§ 9 Reisekostenvergütung

- 1) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für den hauptamtlichen Bürgermeister geltenden Regelungen maßgebend. Eine Reisekostenvergütung kann nur für Dienstreisen gewährt werden, die vom hauptamtlichen Bürgermeister angeordnet oder genehmigt wurden.
- 2) Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Gebietskörperschaft sind keine Dienstreisen im Sinne des Abs. 1.

§ 10 Zahlungsbedingungen

- 1) Die Aufwandsentschädigung nach § 3 und § 5 Abs. 1 wird monatlich am Monatsende gezahlt.
- 2) Alle anderen Aufwandsentschädigungen werden vierteljährlich nachträglich gezahlt.
- 3) Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats in dem das Mandat endet.
- 4) Nach einer Wiederwahl kann für einen Kalendermonat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt werden.
- 5) Wird ein Mandat für mehr als drei Monate nicht ausgeübt, so ist spätestens ab dem vierten Kalendermonat die Zahlung der Aufwandsentschädigung einzustellen.
- 6) Das den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Vertretung und der Ausschüsse wird gemeinsam mit der Aufwandsentschädigung vierteljährlich nachträglich gezahlt.
- 7) Für mehrere Sitzungen an einem Tag in der Eigenschaft eines Vertreters einer Gebietskörperschaft darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
- 8) Neben einem Sitzungsgeld darf Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt werden.

§ 11 Einwohnerzahlen

- 1) Soweit in dieser Satzung auf die Einwohnerzahl abgestellt ist, ist die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg fortgeschriebene Einwohnerzahl am 30. Juni des Vorjahres maßgebend. Im Jahr einer Kommunalwahl ist der 30. Juni des Wahljahres maßgebend,

wenn die neue Wahlperiode nach diesem Tag beginnt und die fortgeschriebene Einwohnerzahl bereits bekannt gegeben ist.

- 2) Bei Unterschreiten eines Einwohnergrenzwertes infolge einer Verminderung der Einwohnerzahl ist spätestens mit der nächsten Kommunalwahlperiode die Aufwandsentschädigung neu festzusetzen. Bei Überschreiten eines höheren Grenzwertes um mehr als 10 vom Hundert des höheren Grenzwertes kann die Anpassung während der laufenden Kommunalwahlperiode vorgenommen werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.08.2020 in Kraft.

Uckerland, den 19.06.2020



Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte der Gemeinde Uckerland vom 20.11.2008 in der Fassung der 3. Änderung vom 19.06.2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Zimmer 02 zu den Öffnungszeiten Einsicht in diese Satzung nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der

Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung, verletzt worden sind.

Uckerland, den 19.06.2020



Matthias Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte und Ausschüsse Nach § 46 Abs. 5 und § 39 Abs. 3 BbgKVerf

Folgende Ortsbeiräte haben getagt:

Ortsbeirat Hetzdorf	03. Sitzung am	19.06.2020
Ortsbeirat Trebenow	04. Sitzung am	22.06.2020

Die Niederschriften, Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ortsbeiräte einschließlich der dazugehörigen Anlagen und Begründungen können zu den Sprechzeiten im Fachbereich 2, (Zimmer 02) der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 01.07.2020



Matthias Schilling
Bürgermeister



voraussichtlicher Erscheinungstermin
der **Ausgabe 08-09/2020**

Redaktionsschluss: **17.08.2020**
Erscheinungstermin: **10.09.2020**

Änderungen vorbehalten.

Öffentliche Bekanntmachung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Lübbenow 1“ der Gemeinde Uckerland

(ehemals Amtsflächennutzungsplan „Lübbenow 1“, der ehemaligen Gemeinden Fahrenholz, Güterberg, Jagow, Lübbenow, Nechlin und Trebenow)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 die 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Lübbenow 1“ beschlossen.

Die Gemeinde Uckerland möchte in ihrem Gemeindegebiet zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen beitragen und in der Gemarkung Nechlin Flächen für die Solarenergienutzung bereitstellen. Das von der Änderung betroffene Gebiet befindet sich auf einer Wald- und Ackerfläche in der Ortslage Nechlin, westlich des Nechliner Bahnhofs, südlich angrenzend an die Landesstraße 256. Derzeit sind hier Flächen für die Landwirtschaft und Flächen für Wald und Flurgehölze ausgewiesen. Diese Nutzungsarten werden im Rahmen der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Lübbenow 1“ geändert. Mit der Ausweisung eines Sondergebietes „Solarenergienutzung“ sollen die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage inklusive aller für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden. Andere Ausweisungen, die nicht die Belange der Solarener-

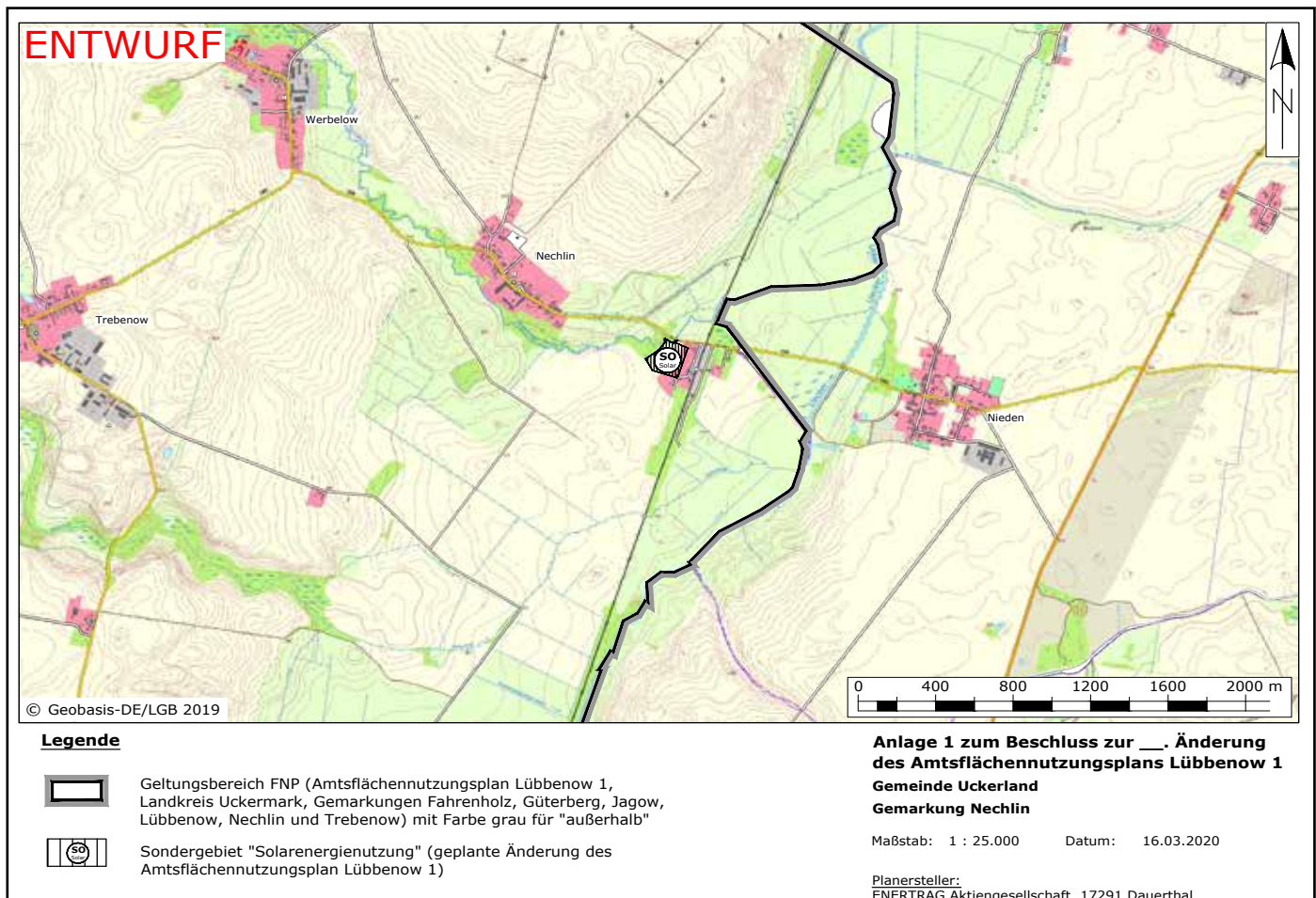
gie betreffen, bleiben unverändert und hiervon unberührt. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Lübbenow 1“ mit der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung öffentlich ausgelegt. Details über Zeit und Ort der Auslage werden bekannt gegeben.

Uckerland, den 03.07.2020



M. Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48) ordne ich an:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Lübbenow 1“ der Gemeinde Uckerland ist in den Bekanntmachungskästen und im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland bekannt zu machen.

Uckerland, den 03.07.2020



M. Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld Nechlin“ der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld Nechlin“ beschlossen.

Die Firma ENERTRAG AG aus Dauerthal möchte in der Gemeinde Uckerland zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen in der Gemarkung Nechlin Flächen für die Solarenergie nutzen.

Das Plangebiet befindet sich auf einer Ackerfläche in der Ortslage Nechlin, westlich des Nechliner Bahnhofs, südlich angrenzend an die Landesstraße 256 (siehe Übersichtsplan)

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage inklusive Nebenanlagen geschaffen werden. Mit der Planung soll eine geordnete städtebaulichen Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung gewährleistet und dazu beitragen werden, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren mit der 2. Änderung des Amtsflächennutzungsplans „Lübbenow 1“ gemäß § 8 (3) BauGB. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB ist gemäß § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

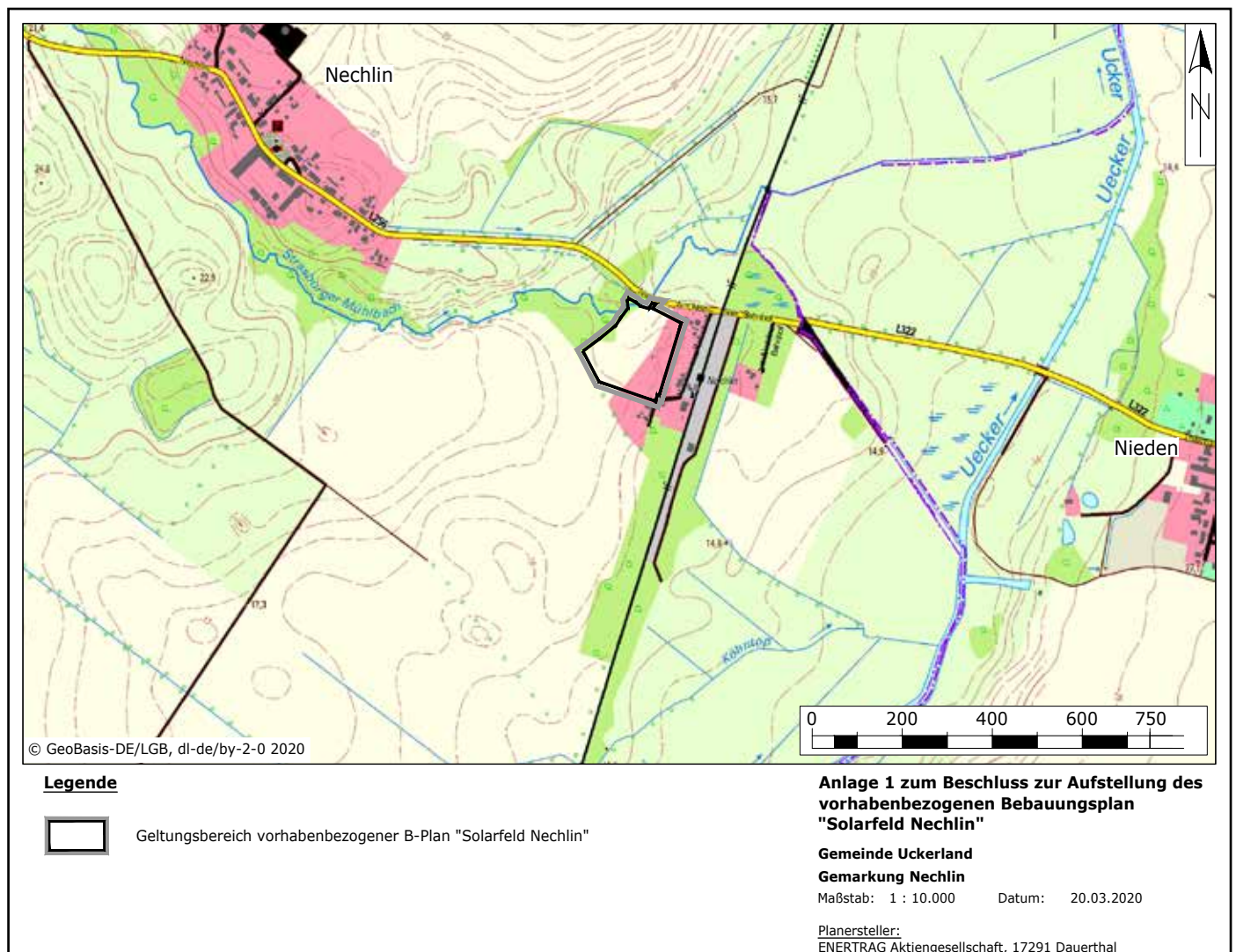
Zur Gewährleistung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarfeld Nechlin“ mit der Begründung und dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung öffentlich ausgelegt. Details über Zeit und Ort der Auslage werden bekannt gegeben.

Uckerland, den 03.07.2020



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48) ordne ich an:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarfeld Nechlin“ der Gemeinde Uckerland ist in den Bekanntmachungskästen und im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland bekannt zu machen.

Uckerland, den 03.07.2020



Matthias Schilling
Bürgermeister

Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,

Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de

(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellungleitung und Redaktion:

Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Nicht amtlicher Teil

Bürgermeister – Sprechstunde



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Beschwerden?

Dann teilen Sie mir diese direkt mit. Ich stehe allen Bürgerinnen und Bürgern in einer „Bürgermeister-Sprechstunde“ zur Verfügung.

Aufgrund der noch geltenden Corona Regeln bitten wir um telefonische Voranmeldung!

- am Dienstag, den **04.08.2020**
in der Zeit **von 15:00 bis 17:00 Uhr** sowie
- am Dienstag, den **01.09.2020**
in der Zeit **von 15:00 bis 17:00 Uhr** an.

In diesem Zeitraum können alle Bürgerinnen und Bürger mich in der Gemeindeverwaltung sprechen oder sich telefonisch an mich wenden. Für Anliegen außerhalb der „Bürgermeister-Sprechstunde“ ist es natürlich möglich, einen Termin telefonisch unter der Tel.-Nr.: 039745/861-0 zu vereinbaren.

Matthias Schilling
Bürgermeister



Die nächste **Gemeindevertreterversammlung** findet (voraussichtlich)

am **27. August 2020**

um **18:00 Uhr**

im **Dorfgemeinschaftshaus Lübbenow** statt.

Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage und in den Bekanntmachungskästen.

Anja Czarnowske
Sitzungsdienst

Informationen des Bürgermeisters

Informationen des Bürgermeisters im öffentlichen Teil in der Sitzung vom 18.06.2020



Die **Zahl der Monate März-Juni lautet: 0**

Wie in vielen Teilen der Welt bestimmte seit Mitte/Ende Februar das Thema CORONA-Virus auch in der Gemeinde Uckerland das Handeln und tägliche Geschehen. Während der letzten Gemeindevertretersitzung am 27.2. stellte unser Mitglied der Gemeindevertretung Herr Christochowitz die Frage, welche

Maßnahmen die Verwaltung getroffen hat um die Kitas, die Schule, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und die Mitarbeiter vor einer Infektion zu schützen. Er hatte ein gutes Gespür für die drohende Gefahr, wengleich das Ausmaß der Pandemie sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzeichnete.

Glücklicherweise und da bin ich sehr froh und dankbar hat sich der Virus nur vereinzelt in den Nordosten Deutschlands verirrt und in der Gemeinde Uckerland wurde bisher kein bestätigter Fall einer Infektion nachgewiesen und musste gemeldet werden. Aus diesem Grund steht die NULL bis zum heutigen Tage. Wollen wir alle hoffen, dass dies auch so bleiben möge.

Wengleich wir mit einer sehr geringen Bevölkerungsdichte gesegnet sind, haben unsere Einwohnerinnen und Einwohner maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Situation sich aus heutiger Sicht so darstellt und ich möchte gern meinen schon geäußerten Dank an die Bürgerinnen und Bürger für ihr besonnenes und diszipliniertes Verhalten während dieser angespannten Lage richten.

Ein Dank gilt aber auch dem Landkreis Uckermark unter der Leitung unserer Landrätin Frau Dörk. Durch zahlreiche Maßnahmen, ein gutes Krisenmanagement und einen kontinuierlichen Informationsfluss, wurde dafür gesorgt, dass die Zusammenarbeit innerhalb der Kommunen in der Uckermark wunderbar funktioniert hat und die Ausbreitungsgeschwindigkeit gebremst und fast zum Stillstand gebracht wurde. Die Uckermark zeichnet sich mit nur 37 bestätigten Fällen und einer sehr geringen Inzidenz von 30,9 (bestätigte Fälle pro 100.000 Einwohner, Stand 14.06.2020 Informationen der Landesregierung Brandenburg) aus und liegt damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt anderer Landkreise.

Für das öffentliche Leben, unsere Unternehmen, unsere privaten Haushalt und natürlich auch für die Gemeindeverwaltung hatten die ergriffenen Maßnahmen, die zu dieser geringen Infektionsausbreitung geführt haben, einschneidende Auswirkungen.

Die Kinder durften nicht in die Schule, nur wenige konnten in die Kindergärten, die Arzt- und Einkaufsbesuche in unser Nachbarbundesland Mecklenburg-Vorpommern wurden zeitweise unterbunden, die nachbarschaftliche Besuche über den Gartenzaun wurden unterbrochen, die Familienfeiern und Jubiläen mussten auf ein Minimum reduziert werden, die Gaststätten in der Gemeinde durften nur die mobile Essensversorgung aufrecht erhalten, das politische Leben wurde auf digitale Wege verlagert,

unsere Sportvereine mussten eine Spiel- und Trainingspause einlegen, unsere Feuerwehren durften sich nur zum Einsatz versammeln, die Jugendfeuerwehr durfte nicht üben, die Dorfgemeinschaftshäuser wurden geschlossen, der öffentliche Nahverkehr wurde eingeschränkt, plötzlich hielt jeder etwas Abstand und das selbstverständliche Händeschütteln unterblieb, Desinfektionsmittel begleitete fast jede Handlung und manchmal war es etwas schwer zu erkennen wer sich hinter der neuen Mund-Nasen-Bedeckung verbarg.

Die unterschiedliche Handhabung der Pandemiebekämpfung der Bundesländer führte in unserer Gemeinde, die durch eine fast organische Verbindung der beiden Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg durchzogen ist, dazu, dass Einwohner aus Uckerland besonders aus dem nördlichen Bereich wie Wolfshagen und Wismar mit einer neuen Grenze konfrontiert wurden. In einem 3-SAT Beitrag in der Kulturzeit wurde diese sonderbare Situation dokumentiert und ich erhielt die Gelegenheit auf diese Absonderheit filmisch und bundesweit aufmerksam zu machen.

Die Gemeindeverwaltung wurde in einen völlig neuen Arbeitsmodus versetzt und schaffte es trotz der verordneten Maßnahmen den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern kontinuierlich aufrechterhalten, durch Vereinbarung von Terminen, Telefonate, Mails, Faxe und Briefverkehr. Seit dem 8.6. ist die Verwaltung wieder zu den Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln für unsere Bürgerinnen und Bürger geöffnet. In keinem unserer Arbeitsbereiche Kita, Reinigung, Gemeindearbeiter oder Verwaltung wurden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in die Kurzarbeit geschickt, es gab keine Kündigungen und durch eine zeitweise Einführung einer flexiblen Arbeitszeit und der Suche nach sinnvollen Möglichkeiten der Weiterbeschäftigung konnte die Situation bewältigt werden.

Es ist schon interessant wie unterschiedlich die Empfindungen dieser Zeit sein können, von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wurde mir erzählt dass die Verordnungen und Maßnahmen dazu geführt haben, dass sich das Berufsleben etwas beruhigt hat bzw. die Tätigkeit eingestellt werden musste und die reduzierten Kontaktmöglichkeiten den Eindruck vermittelt haben, dass die Zeit still zu stehen schien.

Für die Beschäftigten der Gemeinde Uckerland stellte sich diese Ruhe und Stille nicht ein. Fast im Stundentakt wurden wir von den Ministerien des Landes mit neuen Verordnungen und Maßnahmen konfrontiert, deren Umsetzung unmittelbar zu erfolgen hatte und mittlerweile ein Regalbrett füllt.

Da dies in allen genannten Arbeitsbereichen Konsequenzen hatte, die da lauteten:

Neuorganisation der Kinderbetreuung in den Einrichtungen durch Erzieherinnen, Erhöhten Desinfektionsschutz durch die Reinigungskräfte gewährleisten, Ausrüstung der gemeindeeigenen Gebäude nach Hygieneschutzregeln durch die Gemeindearbeiter, Ordnungsrechtliche Durchsetzung der Abstandsregeln durch die Verwaltung, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Die Resonanz und Kooperationsbereitschaft auf diese

zusätzlichen Herausforderungen in der Belegschaft war vorbildlich und dafür möchte ich einen großen Dank aussprechen, denn Sorgen, Ängste und Unsicherheiten haben jeden in dieser Zeit begleitet.

Einen Dank möchte ich auch an unsere Vorsitzende Frau von Holtzendorff aussprechen, die unmittelbar nach Bekanntwerden der sich andeutenden Unannehmlichkeiten eine Helferhotline ins Leben gerufen hat und bereitwillige Helfer um sich geschart hat, die bereit waren unseren Nachbarinnen und Nachbarn unter die Arme zu greifen.

Ein recht herzliches Dankeschön möchte ich an die Fraktionen der Gemeindevertretung richten, die meinem Vorschlag die mehrfachbelasteten Eltern befristet von den Kitagebühren zu befreien folgen konnten. Die Bereitschaft war sofort erkennbar und so konnten wir einen bescheidenen Beitrag dazu leisten, die Belastung unserer Familien in der Gemeinde etwas abzumildern.

Die aktuelle Infektionslage hat es ermöglicht, dass seit dem 15.6. die drei Kita's wieder für alle Kinder geöffnet sind und voraussichtlich wird der Schulbetrieb der Grundschule nach den Sommerferien im Normalbetrieb aufgenommen. Es war sicher für unsere Schulkinder eine schwere und belastende Zeit, aber sie scheint sich dem Ende zu neigen und ich kann von meiner Seite nur versichern, dass die Zusammenarbeit, besonders mit unserer Schulleiterin Frau Herrmann und dem Lehrerkollegium der Grundschule vorbildlich funktioniert hat. Schule und Kita's haben alle Möglichkeiten genutzt um die Kinder gut durch die Zeit zu bringen und haben kontinuierlich ihren Arbeitsprozess miteinander abgestimmt.

Die aktuelle Losung lautet: von der Eindämmungs- zur Umgangsverordnung. Was noch nicht erlaubt ist, kann gern in der aktuellen Umgangsverordnung nachgelesen werden. Diese ist wie gewohnt auch auf unserer Gemeindehomepage zu finden, sie war im Übrigen in den letzten Monaten so aktuell wie noch nie zuvor. Dort wurden und werden die aktuellen Informationen zeitnah als Link oder Dokument eingestellt und können so von jedem unmittelbar abgerufen werden.

Das Thema CORONA möchte ich mit einem Ausblick auf die finanzielle Situation abschließen. Welche Auswirkungen dies für die Gemeinde haben wird, ist aus den heutigen Erkenntnissen schwer abzusehen. Bundes- und Landesweit wird mit deutlichen Steuermindereinnahmen gerechnet. Die Dimension liegt uns bezogen auf die Gemeinde Uckerland noch nicht vor, aber es ist zu befürchten, dass die Zuweisungen und Anteile der Steuern sinken werden. So deuten es zumindest die aktuellen Prognosen und Schätzungen an. Wir werden also noch vorsichtiger als bisher haushalten und uns gegebenenfalls unter den Rettungsschirm für Kommunen der Landesregierung stellen der drei Aspekte berücksichtigt: Ausgleich kommunaler Mehrausgaben und Einnahmeausfälle, den Kommunalen Finanzausgleich und den Ausgleich von Steuerausfällen der Gemeinden.

Und nun zu den weiteren notwendigen Informationen aus Sicht des Bürgermeisters:

Die Fragen von Einwohnern und den Gemeindevertretern aus der letzten Sitzung wurden direkt beantwortet, bzw. an die Fachbereiche weitergeleitet und bearbeitet.

Aus der letzten Sitzung (Welche Beschlüsse wurden wie umgesetzt?)

Beschluss 0063/20 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Milow“. Die Auslegung ist erfolgt, beendet und abgewogen worden und deshalb gibt es dazu heute zwei Beschlussvorlagen.

Die Haushaltsatzung 0061/20 wurde beschlossen und veröffentlicht und die Gemeindeverwaltung arbeitet, wie die Informationsvorlage zum Halbjahresbericht dokumentiert, danach.

Somit sind alle gefassten Beschlüsse der letzten Gemeindevertretersitzung durch die Verwaltung umgesetzt worden.

Des Weiteren müssen seit dem 18. April 2020 öffentliche Auftraggeber elektronische Rechnungen (Standard-Rechnungen) empfangen und verarbeiten können. Hierzu hat sich die Gemeindeverwaltung technisch ausgerüstet.

Ausschusssitzungen

Die nächste Hauptausschusssitzung wird am 29.6.2020 um 15.00 Uhr stattfinden, dort wird es unter anderem um das Ergebnis der Ausschreibung zur Wärmedämmung des ehemaligen Küchengebäudes in Werbelow gehen.

Aus den Ortsteilen und Ortsbeiratssitzungen in alphabetischer Reihenfolge

Jagow/Taschenberg/Kutzerow

Ortsbeiratssitzung am 19.3. mit den Themen 777 Jahre Jagow und weitere Veranstaltung des Jahres, Straßenbeleuchtung Taschenberg, Kutzerow, Jagow, Fassadenrenovierung DGH Kutzerow

Wolfshagen

Ortsbeiratssitzung am 10.3. mit den Themen Auswertung der Abarbeitung der 02. Niederschrift, Vorbereitung Rosenfest / 90. Geburtstag FFW Wolfshagen, Vergabe Kulturmittel 2020

Aus der Gemeinde

Beendigung der Baumaßnahmen am Schulgebäude

Sicher haben viele bemerkt, dass das Schulgebäude lange Zeit eingerüstet war und vor allem das Bild am Giebel nicht gleich nach der Abrüstung wieder angebracht wurde. Nun ist die Dämmungsmaßnahme abgeschlossen, die Fassade ist frisch gemalert worden und auch das Bild ist wieder angebracht worden und vor allem hat das dargestellte Mädchen wie ursprünglich vorgesehen zwei Zöpfe erhalten. Der nächste Winter kann also kommen und unsere Schulkinder und die Lehrerinnen dürfen auf warme Klassenzimmer hoffen.

Masterarbeit über die Dorfentwicklung in der Gemeinde Uckerland erschienen

Justus Gärtner aus Milow, hat seine Masterarbeit an der BTU Cottbus-Senftenberg in der Fakultät 6 – Architektur, Bauingenieurwesen & Stadtplanung mit dem Thema: Baukultur im ländlichen Raum - Dorfentwicklung in der Gemeinde Uckerland am 28.2.2020 vorgelegt. In seiner Arbeit beschreibt er die baukulturelle Entwicklung unserer Gemeinde, zeigt die Herausforderungen auf, konkretisiert in Wolfshagen und Hetzdorf-Gneisenau mit eigenen Ideen und Planungen wie eine Entwicklung sich darstellen könnte

und zieht ein bemerkenswertes Fazit. Gern werde ich Ihnen bei Interesse bitten, die Ergebnisse seiner Arbeit in einer Veranstaltung vorzustellen.

Straße Amalienhof

Auf Anfrage von Einwohnern aus Amalienhof und resultierend aus einem Gespräch mit der Landrätin hat sich die Gemeindeverwaltung mit dem Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege in Verbindung gesetzt um zu prüfen, inwieweit eine Aufhebung des Denkmalschutzes möglich ist um eine eventuelle kostengünstigere Variante für die Verbesserung der Straße nach Amalienhof zu prüfen. Laut Aussage des Landesamtes sieht das BbgDSchG kein Antragsrecht vor. Eine Eintragung und Löschung kann nur von Amtswegen erfolgen. Da dem Landesamt keine Hinweise auf eine Abgängigkeit bzw. einen Verlust der denkmalwerten Substanz oder sonst auf ein Entfallen der Eintragungsvoraussetzungen ersichtlich sind, wird die Straße unter Denkmalschutz bleiben. Die Gemeindevertretung hat mit dem Beschluss des B-Planes für das Bandelower Windfeld als eine der AuE-Maßnahmen einen teilweisen Ausbau für die Straße beschlossen. Insofern sind durch den Bau der Windkraftanlagen, Gelder eingeplant um diese für die Straßenverbesserung von Wolfshagen nach Amalienhof zu verwenden, wenn die Anlagen gebaut werden.

Diesjähriger Weihnachtsmarkt in Wismar

Der Ortsteil Wismar ist dem Aufruf in der letzten Gemeindevertretung gefolgt und hat sich gern dazu bereit erklärt den jährlichen Gemeindefeiertagsmarkt in diesem Jahr auszugestalten. Herzlichen Dank für die Bereitschaft und die Inkaufnahme der damit verbundenen Arbeiten. Gern wird die Verwaltung die Vorbereitungen unterstützen, wenn die Gemeindevertretung nichts dagegen hat.

Heizungseinbau im DGH Güterberg

Der zweijährige Tauziehmarathon um die Fördergelder für den Heizungseinbau von 5000,- Euro konnte beendet werden. Bei einem Gespräch im Mai zwischen Verein, Regionalmanagement und dem Bürgermeister wurde eine Lösung gefunden. Diese wurde nötig, da aufgrund der großen Zeitspanne zwischen Antragsstellung und Bewilligung Mehrkosten entstanden sind, für die eine Geldquelle gefunden werden musste. Die Finanzierung erfolgt durch die Fördermittel, Eigenmittel der Gemeinde und Spenden. Die Verwaltung wird nach Erhalt eines erneut angeforderten Angebots für den Gasanschluss dafür sorgen, dass auch der notwendige Brennstoff geliefert werden kann. Die Arbeiten im Dorfgemeinschaftshaus wurden bereits begonnen.

Notsicherung Kirche Taschenberg

Schon vor geraumer Zeit konnte die beschlossene Notsicherungsmaßnahme des Kirchturms in Taschenberg abgeschlossen werden. Bei der Kirche in Taschenberg handelt es sich um ein Bauwerk aus dem Jahre 1697, welches in die Verantwortung der Gemeinde Uckerland übergeben wurde. Die Einwohner Taschenbergs haben jahrhundertlang dafür gesorgt, dass dieses geschichtsträchtige Bauwerk für die nächste Generation erhalten wurde und auch wenn es immer weniger Kirchgänger gibt, bildet sie einen weit sichtbaren Mittelpunkt des Dorfes für unserer Einwohner und ich bin sehr dankbar, dass sich der Landkreis Uckermark, der Gemeindegemeinderat, die Firma Enertrag und unsere

Gemeindevertretung dazu entschlossen haben Gelder für die Erhaltung zur Verfügung zu stellen. Insgesamt waren dafür rund 20.000,- Euro notwendig. Nun kann die Glocke wieder gefahrlos geläutet werden.

Seeadler-Horst illegal gefällt

Im Einzugsbereich des Windeignungsgebietes Bandelow wurde ein Baum gefällt, der einen Seeadlerhorst beherbergte. Die Prenzlauer Zeitung berichtete darüber und benannte die Gemeinde Uckerland als Informationsquelle. Die Verwaltung wurde aber ebenfalls erst über die Zeitung über diesen Vorfall informiert und in einer zweiten Meldung wurde als Informationsquelle der Landkreis Uckermark korrigiert.

Mich haben viele Nachrichten aus der Bevölkerung erreicht, die vorsichtig ausgedrückt ihr Unverständnis für diese Aktion bekundet haben. Denen kann ich mich nur anschließen. Egal welche Motive dahintersteckten, sie sind scharf zu verurteilen und haben nur Schaden angerichtet. Im Übrigen ermittelt die Staatsanwaltschaft.

Hybridnutzung von Windkraftanlagen

Die Deutsche Telekom möchte die Mobilfunkinfrastruktur im Bereich der Gemeinde Uckerland weiter ausbauen und modernisieren. Hochwertige GSM und LTE Mobilfunkversorgung soll weiterentwickelt werden und dafür sollen Windkraftanlagen genutzt werden um keine weiteren Masten errichten zu müssen. Die Gespräche mit den Betreibern der Windmühlen wurden bereits aufgenommen.

Dorfteich Bandelow

In der letzten Sitzung konnte ich darüber berichten, dass am Dorfteich in Bandelow durch die Einwohner der Randbereich gesäubert und in Absprache mit dem Landkreis die Vegetation zurückgeschnitten wurde um die Sicht wieder zu ermöglichen. Im Amtsblatt haben wir ausführlicher zu dieser Aktion berichtet.

Im Dezember habe ich eine Beschlussvorlage in die Gemeindevertretung eingebracht um die Verwaltung in die Lage zu versetzen sich um Fördermittel zu bemühen. Dies hat eine große Mehrheit bei den Gemeindevertretern gefunden und uns in die Lage versetzt die förderrechtlichen Bedingungen zu prüfen und die Vorbereitungen zu treffen um einen erfolgsversprechenden Förderantrag zu stellen. Trotz der eingangs erwähnten großen Herausforderungen durch den CORONA-Virus sind wir der Förderung einen großen Schritt näher gekommen.

Wenngleich wir noch einen weiten Weg vor uns haben. Wie weit so ein Weg sein kann zeigt ein kurzer Blick auf die Chronologie der Ereignisse rund um den Dorfteich:

Beginnen möchte ich mit dem Jahr

- **2003** da erfolgte eine Untersuchung des Teiches durch die Firma Umwelt- Forschungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH aus Eberswalde mit der Darstellung von zwei Sanierungsvarianten
- **2007** wurde beim NaturSchutzFonds Brandenburg angefragt ob eine Förderung der Sanierung möglich wäre, mit dem Ergebnis das die Untersuchung des Zustands von Fauna und Flora und die Darstellung der Bedeutung des Kleingewässers zur Bedingung gemacht wurden
- **2008** wurde ein Angebot zur Voruntersuchung bei einem Planungsbüro eingeholt

- **2011** wurde ein Förderantrag beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung gestellt
- **2012** wurde dieser abgelehnt da die fehlenden Unterlagen nicht beigebracht wurden
- Danach erfolgte keinen weiteren Aktivitäten, bis zum Jahr
- **2018** relativ bald nach meinem Amtsantritt wurden die Verwaltung von der Bandelower Feuerwehr darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Löschwassersituation zuspitzt und die Löschwasserentnahmestellen am Dorfteich völlig verlandet seien. Daraufhin wurde sofort in Zusammenarbeit mit dem Landkreis eine Lösung gesucht und in Form der Ausbaggerung der Löschwasserentnahmestellen gefunden.
- **2018** Aufgrund des heißen Sommers stellte sich bei den Arbeiten heraus, dass die vorhandene Wassermenge nicht ausreichen würde und aus diesem Grunde wurden in diesem Zusammenhang neben den Löschwasserentnahmestellen Vertiefungen zur Wasserbevorratung ausgebaggert. Der entnommene Schlamm wurde auf der alten Mülldeponie zwischengelagert. Diese Maßnahme führte zu einer kontroversen Diskussion mit dem Landkreis und die Suche nach einer Lösung beschäftigt die beiden Verwaltungen bis zum heutigen Tage.
- **2019** Zahlreiche Gespräche mit Planern, der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg, dem Landkreis Uckermark, Vertretern des Landes Brandenburg, der Initiative Dorfteich Bandelow, dem Ortsbeirat, Bürgern des Ortes, Gemeindevertretern und Kommunen die bereits eine Sanierung umgesetzt haben wurden geführt, um für die beiden Probleme eine Lösung zu finden, die da lauten:
 1. Was passiert mit dem Schlamm auf der Deponie und
 2. Welche Fördermöglichkeiten gibt es für eine Sanierung.
- **2020** Diese Bemühungen Lösungen zu finden prägten auch die ersten Monate des Jahres, verbunden mit einer Vorabankündigung und Veröffentlichung zum Thema Planungsleistungen auf der Vergabepattform und im Ausschreibungsblatt Brandenburg und mit der Vorbereitung der Antragstellung zur Förderung der Teichentschlammung und der Konkretisierung und der Einreichung einer Projektskizze zur Einholung einer fachlichen Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes für die Beantragung von Fördermitteln beim Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Dort befindet sich das Vorhaben in der Vorprüfung durch die regionale Arbeitsgruppe (RAG) in Verantwortung des Wasserwirtschaftsamtes des MLUK. Mit dem Ergebnis der Vorprüfung ist es dann möglich den eigentlichen Förderantrag zu stellen. Ein erst in Erwägung gezogener direkter bzw. paralleler Antrag bei der Stiftung Naturschutzfond Brandenburg wurde aus zwei Gründen zurückgestellt, da erstens in den Leitlinien zu einem Antrag explizit daraufhin gewiesen wird, dass eine Vorabprüfung anderer Fördermöglichkeiten durch Bund, das Land, die EU oder andere Institutionen beispielsweise Stiftungen notwendig ist. Und Zweitens eine Antragstellung mit der Einreichung von fachlichen Stellungnahmen bzw. Gutachten verbunden sein muss, die es aktuell noch nicht gibt.

• **Ausblick**

Es gibt heute keinen Zeithorizont von mir, aber es gibt die Zusage, dass wir an der Erreichung des Ziels weiter arbeiten, welches folgendermaßen lautet: „Den Dorfteich in einen Zustand versetzen der den Bandelowern, Besuchern und den Einwohnern Uckerlands Freude beim Betrachten ihres Dorfmittelpunkt bereitet“, denn mittlerweile steckt so viel Arbeit der Verwaltung besonders des Fachbereichs unter der Leitung von Herrn Mattukat in den Vorbereitungen und diese Arbeit verdient es in einem Ergebnis sichtbar zu werden.

Wie die dargestellte Historie zeigt, ist das Thema seit über 15 Jahre bekannt die vergeblichen Bemühungen in den Jahren 2003 bis 2012 und der zeitweise Stillstand seit 2012 haben dazu geführt, dass sich die Situation immer weiter verschlechtert hat. Hinzu kommt das es sich bei dem Vorhaben ein Projektvolumen von mindestens einer halbe Million Euro handelt, die unsere Gemeinde nur durch Fördermittel finanzieren kann, und diese leider nicht auf Zuruf überwiesen werden. Wir sind darauf angewiesen die Fördermittelgeber von der Notwendigkeit zu überzeugen und deren Richtlinien zu folgen.

Es wird ein langer Weg mit mindestens neun Leistungsphasen die alle durchlaufen und abgearbeitet werden müssen und ich fühle mich in diesem Prozess mittlerweile wie ein Arzt, der dem Patienten mitteilen muss, dass er eine schwere Krankheit hat die heilbar ist, die Heilung aber von vielen Faktoren abhängig ist und nicht einem Sprint, sondern einem Marathonlauf gleicht und vor allem auch mit Rückschlägen verbunden sein kann.

Nechlin wird künftig mit Windenergie beheizt

lautete die Schlagzeile am 9.3.2020 in der Prenzlauer Zeitung. Ich kann nur sagen, endlich ist es möglich den Strom vor Ort zu nutzen und unseren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen und zwar immer dann, wenn der Strom nicht an anderer Stelle gebraucht bzw. nicht dorthin transportiert werden kann.

Der Firma Enertrag ist es gelungen unter Zuhilfenahme von Sinteg-Fördermitteln des Bundeswirtschaftsministeriums ein bisher leider nur befristetes Projekt umzusetzen in dem das Verfahren Power to Heat in die Realität umgesetzt wurde. Vereinfacht gesagt: der Wind liefert den Strom und der Strom heizt Wasser und dieses kann dann durch das Wärmenetz in Nechlin in die Haushalte gelangen und die gute Stube wird warm.



Die Begeisterung für dieses Projekt schlägt bundesweit Wellen und die Vorsitzende der Partei Bündnis 90/Die Grünen Annalena Baerbock sagte bei einem Besuch vor wenigen Tagen zu, sich dafür einzusetzen, dass dieses Projekt über die Förderdauer in Betrieb bleiben darf.

Aus meiner Sicht sollte dies in jedem Ortsteil in Uckerland ermöglicht werden, denn wir haben ausreichend Wind, genug Windräder und das Zeitalter der Ölheizungen ist spätestens ab 2025 beendet, ab dann dürfen keine neuen Ölheizungen mehr eingebaut werden.

Verbunden mit dem Kompliment für die Entwicklung und Umsetzung der Technologie in Nechlin an die Firma Enertrag lautet somit die Bitte sich auch die anderen Ortsteile in Uckerland in Bezug auf die Machbarkeit anzusehen.

Aus der Feuerwehr

Ortswehr Wismar ging auf Reisen

Wieder einmal wurden die Wismarer Kameraden im Zuge der uckermärkischen Brandschutzeinheit über unsere Gemeindegrenzen hinweg tätig. Sie halfen im vergangenen Monat dabei einen größeren Waldbrand im Süden Brandenburgs zu bekämpfen und bekamen von allen Seiten großes Lob für ihre Einsatzbereitschaft, dem ich mich gern anschließen möchte.

Überschriften von Beiträgen über Uckerland in den Medien

- Nechlin wird künftig mit Windenergie beheizt
- CO₂-freie Wärme für uckermärkisches Dorf
- Minister will Landwirten zuhören
- Neue Zukunft für altes Gasthaus in Wolfshagen
- Nach Proteststurm Vorschläge präsentiert
- Fruchtezauber zieht nach Bandelow
- Corona-Krise: Helfer-Struktur in der Uckermark entsteht
- Rentnerpaar wird in kalter Krisenzeit warm ums Herz
- Amy und Elli auf Entdeckertour durch Hetzdorf
- Verletzt im Wald zurückgelassen – Frau lebt seit Tagen in Angst
- Der Baum mit den Mutmach-Eiern
- Uckerland übernimmt Kosten für Betreuung
- Psychologe rät: Krise auch als Chance sehen
- Auf dem Weg nach Wismar nicht anhalten
- Album handelt auch von der Sorge um sein Kind
- Bauschutt einfach am Waldrand abgekippt
- Brautmutter rettet die Hochzeit
- Verwaltung arbeitet normal
- Prächtiger Birnenbaum prägt Garten an der alten Kneipe
- Regionalmarkt Uckermark auf 2021 verschoben
- Mit einem Schuss erlöst
- Verwaltung öffnet wieder
- Der Appell einer schwangeren Kraftfahrerin
- Das gerettete Igelchen
- Baum mit Seeadler-Horst in der Uckermark illegal gefällt
- Karlsteiner Züchter öffnet seinen Hof: Die Rosen interessiert Corona nicht
- Wie Windräder in der Uckermark ein ganzes Dorf heizen
- Ein Musterbeispiel aus der Uckermark
- Uckerländer Bürgermeister kritisiert Landtagsabgeordneten

Aus den Nachbargemeinden

Wahl in Nordwestuckermark

Am 15.3.2020 fand die Stichwahl um den Posten des Bürgermeisters in unserer Nachbargemeinde Nordwestuckermark statt. Aus dieser ging Roland Klatt mit einem deutlichen Ergebnis als Sieger hervor. Bei seinem bereits erfolgten Antrittsbesuch konnte ich ihm die Gratulation übermitteln und in einem ersten Sondierungsgespräch konnten wir Themen der interkulturellen Zusammenarbeit besprechen und die bisherige gute Zusammenarbeit der beiden Gemeinden bekräftigen.

Aus dem Landkreis Uckermark und dem Verbandsgebiet der NUWA

Ehrenpreis des Landkreises Uckermark zum Tage der Deutschen Einheit 2020

Die Landrätin vergibt jährlich den „Ehrenpreis des Landkreises zum Tag der Deutschen Einheit“. Sie würdigt damit das Wirken von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für das Zusammenwachsen von Ost und West in der Uckermark verdient gemacht haben. Wenn Sie Vorschläge einreichen möchten, dann können die Antragsunterlagen auf der Internetseite des Landkreises abgerufen werden. Termin für die Einreichung ist der 7. August 2020.

LAG Uckermark

Das Management der Lokalen Aktionsgruppe Uckermark hat mit uns abgesprochen das der am 3. Oktober in unserer Gemeinde im Ortsteil Wismar geplante Regionalmarkt um ein Jahr verschoben wird. Grund ist die nicht einschätzbare Weiterentwicklung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen. Wir freuen uns auf das nächste Jahr und die Wismarer haben schon bekundet, dass sie für das nächste Jahr weiterhin gerne zur Verfügung stehen.

Breitbandausbau in der Uckermark

Der Landkreis hat uns darüber informiert, dass der Breitbandausbau aktiv startet. In einer Informationsveranstaltung werden am 22.6. die Ortsbürgermeister über die jeweiligen Ausbauprojekte im Gemeindegebiet informiert. Bereiche wie Hansfelde oder Carolinenthal können sich auf das schnelle Internet freuen, um nur einige Beispiele zu benennen.

Neues aus dem Norduckermärkischen Wasser- und Abwasserverband

Der NUWA hat uns darüber informiert, dass technische Verbesserungen in den Wasserwerken Werbelow und Kutzerow vorgenommen wurden. Werbelow hat eine neue Reinwasserpumpe erhalten und in Kutzerow wurde eine neue Steuerung mit DFÜ eingebaut.

Stellungnahme Regionalplan

In der letzten Sitzung habe ich die Gemeindevertretung darüber informiert, dass die Regionale Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim beauftragt wurde, einen integrierten Regionalplan für die Region Uckermark-Barnim zu erarbeiten.

Mittlerweile wurde in einer öffentlichen Bekanntmachung vom 20. Mai 2020 die förmliche Beteiligung zum Entwurf 2020 des sachlichen Teilregionalplanes „Raumstruktur und Grundfunktionale Schwerpunkte“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim bekanntgegeben. Dies heißt wir können jetzt unsere Meinung dazu äußern und aus diesem Grund möchte ich die Gemeindevertreter bitten mir ihre Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen,

damit wir diese gebündelt an die Regionalplanung weiterleiten.

Meine Meinung dazu kennen Sie. Ich halte die Kriterien zur Festlegung der Grundfunktionalen Schwerpunkte als antiquiert und kann mich nicht mit der Situation anfreunden, dass unsere Gemeinde nicht als Raum betrachtet wird, sondern jeder Ortsteil separat.

Weiterhin halte ich für unabdingbar, dass unser Anteil der durch die regenerativen Energien geleistet wird bei der CO2-Reduktion, beim Klimaschutz und beim Zulassen von innovative Lösungen in der Gemeinde, berücksichtigt wird bei einer neuen Planung. Dies werde ich aus Gemeindesicht schildern und darauf dringen das dies noch Beachtung findet.

Bis zum 31. Juli können die Stellungnahmen abgegeben werden, aus diesem Grund erbitte ich Ihre Hinweise mir bis spätestens 13. Juli zur Kenntnis zu geben.

Aus dem Land Brandenburg

Aufforderung die Windplanungen in Uckerland während Corona-Zeiten auszusetzen

Indirekt über eine Zeitungsmeldung forderte der Landtagsabgeordnete Peter Vida die Gemeinde Uckerland auf, während der Corona-Zeiten die Auslegung von Planungsunterlagen auszusetzen und die Planungen einzustellen. Da während der gesamten Zeit die Möglichkeit bestand nach telefonischer Voranmeldung die Unterlagen einzusehen, wir den Empfehlungen des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 18.3.2020 zum Thema Beteiligungsverfahren in der Bauleitung gefolgt sind, des Weiteren die Unterlagen auf der Homepage eingestellt und somit für jedermann zugänglich waren, gab es aus meiner Sicht keine Veranlassung für eine Verzögerung die Öffentlichkeit zu beteiligen und entsprechend habe ich dies auch in der Tagespresse artikuliert und die Auslegung fortgesetzt. Aus diesem Grund findet sich auf der heutigen Tagesordnung auch ein Punkt mit den Ergebnissen der Auslegung. Im Übrigen wurde die Möglichkeit auch von Bürgern real und aktiv genutzt ihre Möglichkeit auf Einsicht wahr zu nehmen.

Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 15 vom 15. April 2019 wurde darüber informiert das für die Errichtung und Betrieb

einer Windkraftanlage in der Gemarkung Taschenberg keine UVP-Pflicht besteht.

Ausgleichs- und Ersatzzahlungen

Seit mehreren Jahren sind wir vergeblich darum bemüht die aus der Gemeinde Uckerland abgeflossenen Ausgleichs- und Ersatzzahlungen in Richtung Naturschutzfond wieder in die Gemeinde zurückzuführen. Mehrfach habe ich über die Dimension berichtet die mittlerweile deutlich über eine Million liegt.

Ziel war es, bei den Gesprächen einen Weg zu finden, der die Rückzahlung selbstverständlich macht und nicht mit umständlichen Antragsverfahren verbunden ist, denn Fakt ist: der Eingriff ist hier erfolgt, also ist zumindest der Ausgleich auch hier vorzunehmen. Zumal in den Leitlinien des Naturschutzfonds verankert ist, dass die Gelder wieder in die Region zurückgeführt werden sollen. Im günstigsten Fall ist aber nicht nur der Ausgleich hier zu leisten, sondern es erfolgt auch eine Öffnung der Verwendungsmöglichkeiten. Die Gemeindeverwaltung wird mit unseren Nachbarkommunen weiter an den Vorschlägen für eine Änderung arbeiten.

Termine

Die nächste Gemeindevertretung findet am 27.08.2020 in Lübbenow statt.

Die heutigen Informationen des Bürgermeisters habe ich mit der Corona-Pandemie begonnen und mit einem Zitat, welches aus meiner Sicht dazu passt möchte ich enden:

„Noch sind wir zwar keine gefährdete Art, aber es ist nicht so, dass wir nicht oft genug versucht hätten, eine zu werden.“

sagte der britische Schriftsteller Douglas Adams

Und wie immer übergebe ich an dieser Stelle in diesem Sinne das Wort an unsere Vorsitzende.



Matthias Schilling
Bürgermeister



Allgemein

Kostenloser WLAN Hotspot in Lübbenow

Der erste kostenlose WLAN Hotspot ermöglicht unseren Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung während des Aufenthaltes in unserer Gemeindeverwaltung, davor, während und natürlich auch danach. Dem Antrag der Verwaltung auf Förderung wurde vor geraumer Zeit an zwei Standorten in Uckerland entsprochen. Der Hotspot in Lübbenow ist nun eingerichtet und funktionstüchtig und der Standort in Werbelow an der Schule ist bewilligt und wird demnächst eingerichtet.

Gemeindeverwaltung



Hinweise auf die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, derzeit erhalten wir viele Hinweise, dass es immer wieder zu Lärmbelästigungen an den Sonn- und Feiertagen kommt.

Bitte beachten Sie die nachfolgend, aufgeführten Hinweise:

Über die EG-rechtlichen Vorgaben hinaus enthält die deutsche Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung Regelungen, die den Gebrauch von Maschinen und Geräte in bestimmten empfindlichen Bereichen einschränken, etwa in Wohngebieten, an Sonn- und Feiertagen sowie während der Abend- und Nachtzeiten. Für besonders laute Geräte, wie Laubbläser und –sauger gelten auch an Werktagen weitere zeitliche Einschränkungen.

- Rasenmäher,
- Schredder/Zerkleiner: (sog. Häcksler)

dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob der Rasenmäher mit Verbrennungs- oder mit Elektromotor betrieben wird.

- Heckenscheren,
- tragbare Motorkettensägen,
- Beton- und Mörtelmischer,
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider,
- Vertikutierer,

dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden.

- Freischneider,
- Grastrimmer/Graskantenschneider,
- Laubbläser,
- Laubsammler,
- Geräte mit dem EG-Umweltzeichen „

dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden,

- Geräte ohne EG-Umweltzeichen

dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nur von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Bitte beachten Sie auch die Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Uckerland.

Der Reinigungsumfang der Straßenreinigung für die Anlieger ergibt sich aus dem

§ 2 „Gegenstand der Reinigungspflicht“. Sie umfasst die Reinigung der öffentlichen Straßen und des Straßenbegleitgrüns, der Gehwege, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslagen. Gehwege sind alle Straßenteile, deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen oder geboten ist, unabhängig von einer Befestigung oder Abgrenzung. Bei angrenzenden Grundstücken (Anliegergrundstücken) umfasst die Reinigungspflicht den Teil der Straßenfläche, der zwischen der Mittellinie der Straße, der gemeinsamen Grenze von Grundstück und Straße und den Senkrechten, die von den äußeren Berührungspunkten von Grundstück und Straße auf der Straßenmittellinie errichtet werden, liegt.

Bei Grundstücken an einseitig bebaubaren Straßen erstreckt sich die Reinigungspflicht auch über die Straßenmittellinie hinaus über die ganze Straße.

Mit der Pflege der Grünflächen zwischen den Grundstücksgrenzen und Straßenkörper verbessern Sie auch das Erscheinungsbild ihres Wohnumfeldes und Ihres Ortes.

*Matthias Schilling
Bürgermeister*



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Uckerland ist eine Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) vom **01.10.2020** befristet für die Dauer von 2 Jahren, neu zu besetzen. Bei Eignung besteht die Möglichkeit der unbefristeten Weiterbeschäftigung.

Qualifikationsanforderung: Verwaltungsfachangestellter, oder einen Abschluss des Angestelltenlehrgangs A I (m/w/d)

Vergütung: nach TVöD-VKA

Wöchentliche Arbeitszeit: 40 Stunden

Arbeitsort: Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland

Aufgabenbereiche: Ordnungsamt
Wirtschaftshof
Baumkataster

Das Aufgabengebiet ist vielseitig und abwechslungsreich und bietet die Möglichkeit die Bereiche Sicherheit und Ordnung und die Technische Verwaltung mit seinen kommenden Veränderungen aktiv mitzugestalten und für die Zukunft optimal aufzustellen. Dabei dürfen Sie sich der Unterstützung eines freundlichen und hilfsbereiten Kollegiums sicher sein. Eine angemessene Einarbeitungszeit und Teamarbeit wird unsererseits gewährleistet. Gerne fördern wir Sie mit Fortbildungsmöglichkeiten bei Ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Im Bereich des Ordnungsamtes umfasst das Aufgabengebiet die eigenständige und abschließende Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren. Dazu gehört u.a.:

- die eigenverantwortliche Entscheidung zur Einleitung und Durchführung von Verwarnungs- bzw. Bußgeldverfahren,
- die Bearbeitung von Einsprüchen,
- die Wahrnehmung von Besichtigungs- bzw. Vorortterminen und Kontrollfahrten im Gemeindegebiet.

Zum Bereich des Wirtschaftshofes gehören folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gemeindearbeiterstützpunktes

- Mitwirkung bei der Arbeitseinsatzplanung der Gemeindearbeiter
- Überwachung und Verantwortung des Sach- und Arbeitsmittelbudgets, Ressourcenverantwortung
- Teilnahme an Dienstbesprechungen.

Zum Bereich des Baumkatasters gehören folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Baumkontrollen und die daraus resultierende eigenständige Veranlassung/Weisung von Baumpflegearbeiten sowie
- Überwachung und Verantwortung des Sach- und Arbeitsmittelbudgets und
- die Weiterführung des Baumkatasters.

Die Aufgabenwahrnehmung ist in den einzelnen Aufgabenbereichen z.T. mit Außendienstarbeiten verbunden.

Persönliche Anforderungen:

Zur Wahrnehmung des Aufgabengebietes ist Leistungsfähigkeit unabdingbar. Sehr wichtig sind Belastbarkeit, Wirtschaftliches Handeln, Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Ergebnisverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Konflikt- und Organisationsfähigkeit. Grundkenntnisse im Ordnungsrecht und daran angrenzend im Verwaltungsrecht sind wünschenswert.

Der sichere Umgang mit gängigen Office-Anwendungen wird vorausgesetzt.

Der Besitz eines gültigen Pkw-Führerscheins ist erforderlich.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, wird gebeten, einen ausreichend frankierten Umschlag beizulegen.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit den entsprechenden Nachweisen bis zum **30.07.2020** an:

Gemeinde Uckerland
Frau Dominik-Pfau oder per E-Mail im PDF Format an
personal@uckerland.de
Kennwort: „Sachbearbeiter“
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland



Kinder- und Jugendarbeit

Abschlussfeier der Vorschulkinder der Kita „Regenbogen“

Am 26.06. 2020 um 9 Uhr trafen sich die Kinder, Eltern und die Gruppenerzieherin Frau Schröder vor der Kita. Dort gab es schon die erste Überraschung, eine buntgemalte Bank.



Anschließend gingen alle los und auf dem Weg gab es viel zu entdecken. Die Luftballons mit Namen der Kinder sorgten für helle Aufregung. Das Fest mit Essen, Trinken und Geschenken fand in diesem Jahr bei herrlichem Sonnenschein im Lemmersdorfer Park statt.



Lennox, Louis, Lotta, Lea-Chiara, Romeo und Valentino freuten sich nicht nur über den Ausflug mit ihren Mamas sondern auch über die Zuckertüten, das Portfolio und die Malmappe. In 6 Jahren hat sich viel angesammelt. Zusätzlich überreichte Frau Schröder eine Abschlussurkunde mit einer kleinen Rede und kleinen Anekdoten jeden einzelnen Kindes.



Weitere Geschenke wie ein Rahmen der Kinder, ein individuelles Memory mit typischen Bildern der Kita „Regenbogen“ oder ein Geschenkkorb mit Bastelutensilien überreichten wir Frau Schröder. Die sich sichtlich darüber freute. Nach einer kurzen Ansprache von uns Eltern, netten Gesprächen und tobenden Kindern hieß es gegen 11 Uhr einpacken und zurück in die Kita.

Angekommen und sichtlich erschöpft durfte jedes Kind noch auf dem Abschluss T-Shirt des anderen unterschreiben.



Wir die Kinder und Eltern der Kita „Regenbogen“ möchten uns ganz herzlich bei den Erzieherinnen der Kita für die liebevolle und unterstützende Betreuung unserer Kinder bedanken.

*Die Erzieherinnen
der Kita „Regenbogen“*

Ein neues Jahr - ein neues Projekt

Immer wieder suchen wir nach neuen Ideen um die Lehren Sebastian Kneipps mit den Kindern zu vertiefen. In diesem Jahr sollten es zwei Hochbeete sein.



Mit Hilfe der Gemeindearbeiter und einiger Eltern entstand die Grundform mit Unterbau.



Auch beim Aufstellen der Füllsteine, konnten wir auf den tatkräftigen Einsatz der Gemeindearbeiter zählen. Nun ging es an das Befüllen mit Strauchwerk und Laub.



Die Gärtnerei Graunke spendierte Komposterde für die Hochbeete. Emsig transportierten die Kinder die Erde in das Hochbeet. Hierbei stießen wir an die Grenzen unserer Kräfte und einige Papas kamen zur Hilfe. Vielen Dank!



Nun waren die Kinderhände für die feine Aussaat gefragt. Mit Möhren, Radieschen, Erbsen, Kresse und Ringelblumen sowie Kohlrabipflanzen zeigten sie erste Erfolge. Das zweite Beet wurde vollständig mit Erdbeeren bepflanzt.



Fleißiges Gießen und gute Pflege zeigten sich bald die ersten Erdbeerblüten. Die Ernte der süßen roten Früchte ist für die Kinder eine große Belohnung.



Leckere Kohlrabiernte für unsere Vespermahlzeit.

*Die Kinder und Erzieher
der Kita "Regenbogen"*

Kindertag 2020 bei den „Grashüpfern“

Am 03. Juni feierten wir in der Kita "Grashüpfer" den Kindertag 2020. In diesem Jahr war vieles anders gewesen und dennoch sehr schön.

Statt Hüpfburg, Spiel und Spaß auf den Spielplatz, entschieden sich die Erzieherinnen für einen Tag im Freien und mit viel Bewegung.



Um 9.00 Uhr ging es los. Bepackt mit allerlei Sachen zogen die "Grashüpfer" in Richtung Teufelssee. Den ersten Halt machten die Kinder und Erzieherinnen am Heidweg, um ein Picknick zu machen.



Dann trennten sich die Wege. Die "Adler" gingen weiter zum Teufelssee und die "Küken und Füchse" begaben sich langsam zurück.



Auf dem Weg in den Kindergarten gab es für die "Küken und Füchse" kleine Aufgaben zu meistern. Am Teufelssee angekommen durften die „Adler“ noch ihre Füße abkühlen, bevor es den langen Weg wieder zurückging.

Es war ein rundum schöner Tag, den die Kinder und Erzieherinnen sehr genossen haben.

Die Erzieherinnen der Kita Grashüpfer

Labyrinth für die Grashüpfer

Ein Labyrinth in unserem Wald?

Wo kommt das her?

Wer hat das gebaut?

Die Eltern und Kinder der Vorschulgruppe haben uns eine Überraschung der besonderen Art gezaubert.

Aus Ästen, Stöcken und Bäumen entstand in mühevoller Arbeit ein Labyrinth.

Als wir an unserem Wald-Tag in den Wald gingen, trauten wir unseren Augen kaum, was liegt denn da auf dem Boden?



Neugierig und mit Freude erkundeten alle Erzieherinnen und Kindergartenkinder das Labyrinth.



Wir möchten uns ganz herzlich bei den Kindern und Eltern bedanken, für diese gelungene und einzigartige Überraschung und die viele Arbeit. Wir werden es in Ehren halten.

Die Erzieherinnen und Kindergartenkinder der Kita Grashüpfer

Abschlussfest 2020 bei den „Grashüpfern“

Ein großes DANKESCHÖN von uns Erzieherinnen an die Vorschuleltern, danke für die tolle Vorbereitung und dieses einzigartige Fest. Ohne Euch wäre es nicht so schön geworden. ☺

Mit ganz großem Dank Eure Frau Lohkämper



Aus den Ortsteilen

Ärztliche Notfallversorgung im Bereich Milow/Wilsickow

Herr **Dr. Kazimierz Posadowski** aus Wilsickow bietet seine Unterstützung für eine ärztliche Notfallversorgung in den Ortsteilen Milow und Wilsickow an.

Er ist erreichbar unter der Telefonnummer **0170 / 18 07 904**.

Frau von Holtzendorff
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Das Dach des DGH in Wolfshagen hält wieder dicht

Großer Dank gilt Thomas Vahle und seinen Leuten des Landwirtschaftsbetriebes. Sie haben in einem beherzten Arbeitseinsatz dafür gesorgt, dass im Dorfgemeinschaftshaus in Wolfshagen das Dach mit neuen Bahnen versehen wurde und jetzt wieder dicht hält. Die Gemeinde Uckerland besorgte die Materialien und Herr Vahle organisierte die konzertierte und professionell umgesetzte Arbeitsaktion. Ganz herzlichen Dank für die Unterstützung und vielen Dank für die unkomplizierte Handhabung möchte ich gern im Namen der Gemeinde sagen.

Matthias Schilling
Bürgermeister



v.l.n.r. Jürgen Winkels und Kai Zielowski aus Hetzdorf

Die Fischtreppe in Lemmersdorf erhält neuen Befestigungsbalken

Ohne die Unterstützung und Hilfestellung unserer Unternehmen aus der Gemeinde wäre so manches Problem nicht zu lösen, oder es wäre auf jeden Fall viel schwieriger. Ein Beispiel, wie unkompliziert es sein kann, bietet die tolle Unterstützung durch die Firma Masch aus Lindhorst. Durch die fachkundige Auswahl eines geeigneten Balkens für den Austausch an der Fischtreppe in Lemmersdorf und die kostenfreie Bereitstellung durch Herrn Masch, konnten die Gemeindearbeiter den nötigen Austausch schnell realisieren und den fortschreitenden Verfall stoppen.

Ganz herzlichen Dank möchte ich an Herrn Masch richten, für die freundliche materielle Unterstützung und Beratung.

Matthias Schilling
Bürgermeister



Gemeindearbeiter Peter Hauschild

Gewerbliche Anzeigen



Lange Straße 65, 17335 Strasburg, Telefon 0173 567 4344
Telefax 039753 579 902, info@gutachter-gehrke.de
www.gutachter-gehrke.de

Gutachten für den Geschädigten kostenfrei!

Herzlich willkommen auf dem Sonnenhof Uckermark

**Betreuungs- und
Entlastungsangebote
für Menschen mit Pflege-
grad und deren Angehörige:**



Perdia Strehlow
Schlepkow 47
17337 Uckerland

Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Prophylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenmassage
- und vieles mehr

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720

Wohnungen

Folgende Wohnungen sind in der Gemeinde Uckerland leer stehend.

Täglich zu erfragen **0381/2035822**

oder per E-Mail: tesing@dick-immobilien.de

Ortsteil Fahrenholz	m ²	Kaltmiete in €
1-Raum Fahrenholz 2	38,44	190,66
3-Raum Fahrenholz 2	67,64	290,00
1-Raum Fahrenholz 2	38,44	165,00
3-Raum Fahrenholz 2	67,64	291,85
1-Raum Fahrenholz 3	37,59	175,55
3-Raum Fahrenholz 3	67,61	303,97
1-Raum Fahrenholz 3	37,59	162,18

Ortsteil Güterberg	m ²	Kaltmiete in €
4-Raum Güterberg 22	73,74	340,00
2-Raum Güterberg 22	47,92	190,00
2-Raum Güterberg 23	47,92	190,00
2-Raum Güterberg 23	47,92	190,00
2-Raum Güterberg 24	47,92	185,00
2-Raum Güterberg 24	47,92	185,00

Ortsteil Jagow	m ²	Kaltmiete in €
3-Raum Taschenberg 8	66,55	209,11
3-Raum Taschenberg 8	66,55	208,02
1-Raum Taschenberg 8	36,39	131,36
3-Raum Taschenberg 9	66,71	209,68
1-Raum Taschenberg 9	34,37	124,20
3-Raum Taschenberg 9	66,71	209,55
1-Raum Taschenberg 9	34,37	124,20
2-Raum Taschenberg 10	56,98	179,13
2-Raum Taschenberg 10	57,07	179,41
2-Raum Taschenberg 10	56,98	199,22
2-Raum Taschenberg 10	57,07	179,34
1-Raum Taschenberg 10	41,33	129,62
3-Raum Taschenberg 10	72,52	204,85
3-Raum Taschenberg 30	73,73	282,55

Ortsteil Hetzdorf	m ²	Kaltmiete in €
3-Raum Gneisenau 24	66,17	285,00
2-Raum Gneisenau 25	57,47	240,00
2-Raum Gneisenau 27	57,47	240,00
2-Raum Gneisenau 27	57,47	240,00
3-Raum Gneisenau 28	66,17	285,00
4-Raum Gneisenau 28	77,20	350,00
3-Raum Gneisenau 28	66,17	285,00
4-Raum Gneisenau 28	77,20	350,00
2-Raum Gneisenau 29	57,47	240,00
2-Raum Gneisenau 29	57,47	240,00

Ortsteil Lübbenow	m ²	Kaltmiete in €
3-Raum Hauptstraße 29	66,28	240,00
1-Raum Hauptstraße 29	29,47	110,00
2-Raum Hauptstraße 29	52,36	220,00
4-Raum Hauptstraße 31	80,44	310,00
3-Raum Hauptstraße 31	67,06	275,54
3-Raum Hauptstraße 33	66,97	206,31
1-Raum Hauptstraße 33	29,47	90,78

Ortsteil Nechlin	m ²	Kaltmiete in €
2-Raum Nechlin 26	56,00	225,00

Ortsteil Trebenow	m ²	Kaltmiete in €
3-Raum Trebenow 23	63,58	280,00
1-Raum Trebenow 24	37,36	175,00
3-Raum Trebenow 24	63,58	285,00
2-Raum Trebenow 25	53,31	245,00
2-Raum Trebenow 25	53,31	245,00
2-Raum Trebenow 25	53,31	240,00
2-Raum Trebenow 25	53,77	240,00
3-Raum Bandelow 64	56,44	255,00
2-Raum Bandelow 64	44,33	210,00
3-Raum Bandelow 65	56,44	257,30
2-Raum Bandelow 65	44,33	210,00
2-Raum Bandelow 65	44,33	210,00
2-Raum Bandelow 66	44,33	173,33
3-Raum Bandelow 66	56,44	259,50

Ortsteil Wilsickow	m ²	Kaltmiete in €
4-Raum Wilsickow 85	79,40	340,00
1-Raum Wilsickow 85	35,90	170,00
3-Raum Wilsickow 85	66,90	285,00
3-Raum Wilsickow 85	66,90	285,00
3-Raum Wilsickow 86	66,90	300,00

Ortsteil Wismar	m ²	Kaltmiete in €
3-Raum Wismar 55	54,90	250,00
3-Raum Wismar 56	54,90	250,00

Ortsteil Wolfshagen	m ²	Kaltmiete in €
2-Raum Kirchstraße 14	48,74	131,73
2-Raum Kirchstraße 14	53,56	143,19
1-Raum Kirchstraße 20	26,84	85,00
1-Raum Prenzlauer Str. 2	41,50	150,54
2-Raum Prenzlauer Str. 2	56,62	203,88
2-Raum Prenzlauer Str. 4	56,50	269,50
3-Raum Prenzlauer Str. 4	66,43	241,27
4-Raum Prenzlauer Str. 4	77,33	282,58
4-Raum Prenzlauer Str. 8	76,37	280,20
3-Raum Prenzlauer Str. 8	65,89	239,32
4-Raum Prenzlauer Str. 8	76,85	278,45

Sonstiges

16 Brötchen auf einem Quadratmeter

Was macht der Landwirt da eigentlich?

Sommer, Sonne, Erntezeit. Mit dem Monat Juli beginnt in unserer Region für viele die Urlaubssaison, doch für unsere Landwirte ist nun Erntezeit. Landwirte ernten dann auf ihren Feldern Rohstoffe für Lebensmittel, Futtermittel für Tiere und nachwachsende Rohstoffe. Typische Kulturen, die im Juli und August mit Mähdreschern geerntet werden, sind Weizen, Gerste und Raps. In der Landwirtschaft ist die Ernte die wichtigste Zeit. Es gilt das Erntegut – und damit die Arbeit eines ganzen Jahres - unter bestmöglichen Bedingungen zu ernten und möglichst ohne Qualitätsverluste ins Lager zu bringen. Optimale Witterungsbedingungen (warmes und trockenes Wetter) müssen dafür effektiv von den Landwirten genutzt werden.



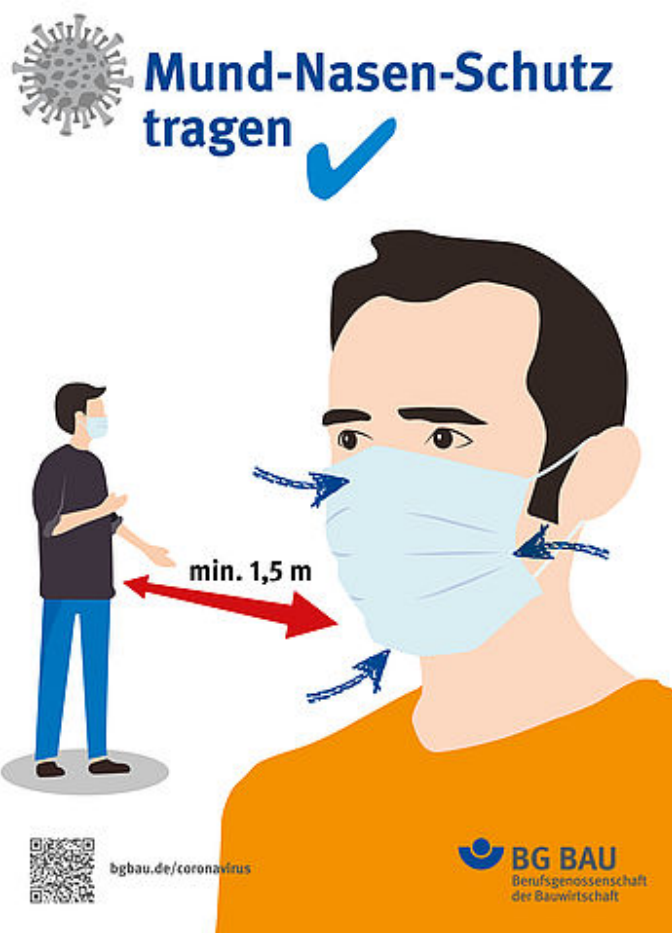
Kaum bekannt sind die Leistungen, die die Landwirte und ihre Pflanzen auf ihren Flächen erreichen. So wachsen auf einem Quadratmeter Weizenacker rund 16.000 Körner, diese können zu rund 800 Gramm Mehl und anschließend zu 1 Kilogramm Brot oder ca. 16 Brötchen verarbeitet werden. Im Jahr 2017/18 lag der Verbrauch von Brotgetreide (in Form von Mehl) in Deutschland bei durchschnittlich rund 74,5 Kilogramm pro Kopf. Demnach werden über 762.000 Hektar Getreidefläche zur Herstellung von Brot und Brötchen für die deutsche Bevölkerung benötigt – das entspricht einer Fläche von weit mehr als 1,06 Millionen

Fußballfeldern.

Auch der gelb blühende Raps ist eine weit verbreitete Kulturpflanze in unserer Region. Aus 10.000 Quadratmetern (=1 Hektar) Raps können ca. 1.600 Liter Rapsspeisesöl produziert werden. Zur Rapsblüte können Bienen auf dieser Fläche rund 100 Kilogramm Honig gewinnen und damit kann dann der Honigkonsum von bis zu 100 Menschen pro Jahr gedeckt werden.

Die Gerste ist in der Regel als erste Getreideart reif und wird vorwiegend als Futtermittel eingesetzt. Pro Quadratmeter werden von dieser Getreideart ca. 735 Gramm geerntet. Weitere Erklärungen und Bilder zu den aktuellen Aufgaben der Landwirte finden Sie auf Instagram und Facebook unter #WasmachtderLandwirt.

Sarah Selig



Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland
mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
Anzeigen: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langeprojekt.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langeprojekt.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langewerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langewerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

Danksagung

Dankeschön

sage ich zu meinen Kindern, Schwiegerkindern
und Enkeln für die tolle Überraschung und
Gestaltung meines 70. Geburtstages.

Danke auch an alle Verwandten, Freunde,
Bekannten, Nachbarn und an meine
Kollegen vom Milchviehbetrieb Wolters.

Ihr alle seid super!

Hagen Dobbert

Jagow im Mai 2020

Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
02.08.2020	09:00 Uhr	Hetzdorf
09.08.2020	10:00 Uhr	Wolfshagen
	10:30 Uhr	Wilsickow
16.08.2020	10:00 Uhr	Milow
23.08.2020	09:00 Uhr	Schlepkow
	10:30 Uhr	Trebenow
30.08.2020	09:00 Uhr	Wolfshagen
	10:30 Uhr	Lübbenow
06.09.2020	10:00 Uhr	Hetzdorf


Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unseren Schaukästen.

Dorothea Büscheck, Pastorin der Gemeinde Hetzdorf
Hetzdorf 16, 17337 Uckerland
Tel.: 039745/20256, E-Mail: hetzdorf@pek.de
www.kirche-im-uckerland.de

seit 1996

Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

 24 (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau

DER OPEL
GREEN DEAL
MEHRWERTSTEUER? GESCHENKT!³

KEINE UNGEPLANTEN KOSTEN MIT
OPEL FLAT² FOR FREE
» 3 JAHRE GARANTIE
» 3 INSPEKTIONEN
» 3 JAHRE MOBILSERVICE
europawelt



Beispielfoto der Baureihen.
Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DIE OPEL GREEN DEALS

JETZT MEHRWERTSTEUER GESCHENKT!



Nutzen Sie die günstige Gelegenheit zum Umstieg auf ein neues, effizientes und mit innovativen Technologien ausgestattetes Fahrzeug. Und das ist auch noch sofort verfügbar!

UNSER BARPREISANGEBOT³

für den Opel Corsa, 1,2, 55 kW (75 PS), Start/Stop, Euro 6d Manuelles 5-Gang Getriebe.
Betriebsart: Benzin

schon ab 13.990,- €

Sie sparen jetzt 2238,40 €

Kraftstoffverbrauch¹ in l/100 km, innerorts: 4,9-4,8; außerorts: 3,8-3,6; kombiniert: 4,2-4,1; CO₂-Emission, kombiniert: 95-93 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007, VO (EU) Nr. 2017/1153 und VO (EU) Nr. 2017/1151). Effizienzklasse B

³ Fahrzeugpreis 16228,40 € abzüglich des inkludierten Mehrwertsteueranteils in Höhe von 2238,40 € zu einem Barpreis von 13990 €. Private Endverbraucher erhalten einen Nachlass in Höhe des inkludierten Mehrwertsteueranteils, der auf den ausgezeichneten Preis anfallen würde. In dem jeweils ausgewiesenen Aktionspreis ist ein Nachlass des inkludierten Mehrwertsteueranteils in Höhe von 13,79 % des ursprünglichen Verkaufspreises bereits enthalten. Ein weiterer Abzug erfolgt nicht. Gilt nur für sofort verfügbare Modelle ab Edition, nicht für Business-Modelle und nicht für Corsa-e. Gilt nur bei Barkauf und ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Gültig bis zum 30.09.2020.

¹ Die angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Emissionswerte wurden nach dem vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) ermittelt und in NEFZ-Werte umgerechnet, um die Vergleichbarkeit mit anderen Fahrzeugen zu gewährleisten.

² Jahre Herstellergarantie + 1 Jahr Anschlussgarantie gemäß Bedingungen, bis zu 3 Inspektionen in 3 Jahren gemäß Opel Serviceplan und 3 Jahre Mobilservice. Gilt nur für sofort verfügbare Modelle ab Edition. Ein Angebot nur für Privatkunden. Nicht kombinierbar mit anderen Rabatten oder Aktionen.

Autohaus Huth GmbH 

Autohaus Huth GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 1, 17335 Strasburg
Tel.: 039753-2880, verkauf@opel-huth.de
www.opel-huth-strasburg.de